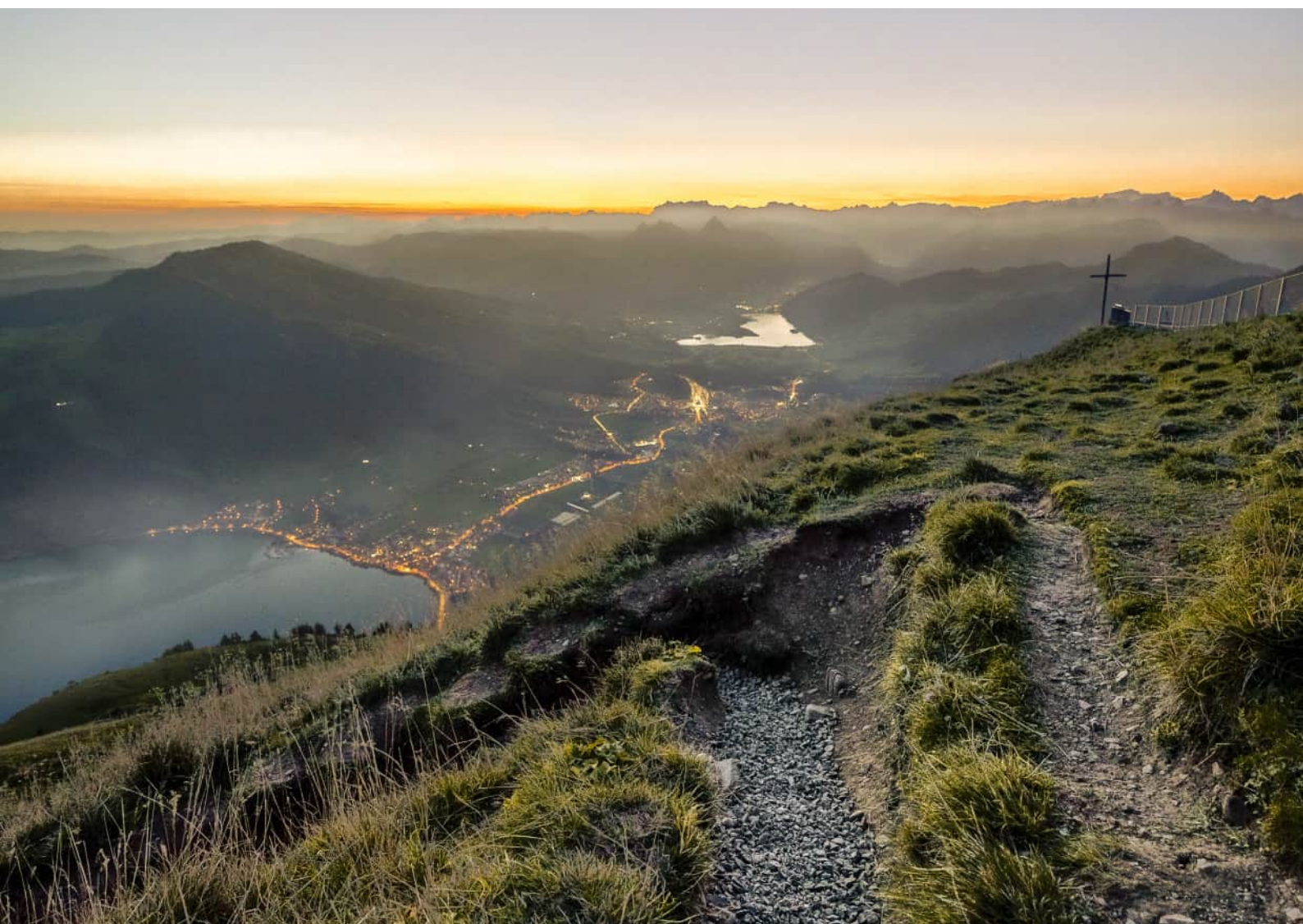


Botschaft zur Bezirksgemeinde und zur Urnenabstimmung

Voranschlag 2026



Bezirksgemeinde

Dienstag, 9. Dezember 2025, 20 Uhr
Monséjour - Zentrum am See, Küssnacht

Urnenabstimmung

Sonntag, 8. März 2026

Impressum

Herausgeber:

Bezirk Küssnacht
Seeplatz 2/3
Postfach 176
6403 Küssnacht am Rigi
www.kuessnacht.ch

Korrektorat, Lektorat:

Ilse Held, Freiberuflerin
www.ilseheld.ch

Bilder:

Personal des Bezirks Küssnacht
Alexander Dietz, Merlischachen
Arno Kost

Visualisierungen/Pläne:

Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG

Satz und Druck:

Druckcenter am Rigi AG

Gedruckt auf:

Offsetpapier hochweiss matt, FSC-Mix

Auflage:

7'400 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Bezirksgemeinde, Traktanden	5
Traktanden in Kürze	6
Aktuelle Herausforderungen und Tätigkeiten des Bezirks	9
Traktandum 3	
Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens (Submission) zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde»	13
Traktandum 4	
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht»	18
Traktandum 5	
Genehmigung des Voranschlags 2026	20
Gesamtbeurteilung des Säckelmeisters	21
Antrag an die Bezirksgemeinde	23
Berichte der Rechnungsprüfungskommission	23
1 Gesamtübersicht	25
2 Nachtragskredite	26
2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 zur Genehmigung	26
3 Erfolgsrechnung	28
3.1 Gestufter Erfolgsausweis	28
3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen	29
3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	30
3.4 Erfolgsrechnung pro Ressort	46
4 Investitionsrechnung	47
4.1 Investitionsrechnung nach Arten	47
4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen	48
4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten	49
5 Kennzahlen	53
6 Voranschlag 2026 - Pflegezentrum Seematt, Küssnacht	54
7 Feuerwehrrersatzabgabe	55
Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde	56
Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen	57

TOUR DE
SUISSE

primeo
energie

KÜSSNACHT

TISSOT
SWISS WATCHES SINCE 1853

TOUR DE SUISSE
KÜSSNACHT

3:19:35

TISSOT
SWISS WATCHES SINCE 1853



Bezirksgemeinde Traktanden

Datum: Dienstag, 9. Dezember 2025
Zeit: 20 Uhr
Ort: Monséjour - Zentrum am See, Küssnacht

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

2. Wahl der Stimmezählenden

3. Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens (Submission) zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde»

4. Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht»

5. Genehmigung Voranschlag 2026

6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

Die Botschaft mit den Berichten und Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann ebenfalls auf der Website des Bezirks Küssnacht (www.kuessnacht.ch) heruntergeladen werden. Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Bürozeiten in der Bezirkskanzlei auf und können ebenfalls auf der Website eingesehen werden.

Die Traktanden 4 (Schlussabrechnung Luterbach Vision 21) und 5 (Voranschlag 2026) werden an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung über das Traktandum 3 (Ausgabenbewilligung Umgestaltung Seeplatz und Parkplatz Dorfhalde) findet am Sonntag, 8. März 2026 statt.

Küssnacht, 15. Oktober 2025

Bezirksrat Küssnacht

Oliver Ebert
Bezirksammann

Marc Sinoli
Landschreiber

Traktanden in Kürze

Traktandum 3

Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens (Submission) zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde».

Der Bezirk beabsichtigt, den Seeplatz zu einem attraktiven Freiraum umzugestalten und die Parkplatzsituation im Zentrum zu lösen. Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze ist am Standort «Dorfhalde» die Planung und spätere Realisierung eines Parkhauses mit etwa 250 Parkplätzen vorgesehen. Hierfür soll mittels eines öffentlichen Planerwahlverfahrens (Submission) ein geeignetes Planerteam beauftragt werden, ein Bauprojekt zu erarbeiten.

In seinem räumlichen Entwicklungskonzept hat der Bezirk Küssnacht das Ziel definiert, den Seeplatz zu einem attraktiven Freiraum umzugestalten und die Parkplatzsituation im Zentrum zu lösen. Dieses Vorhaben stiess bei der Bevölkerung im Rahmen der durchgeführten Online-Mitwirkung von November bis Dezember 2020 auf grosse Zustimmung. Heute dient der Seeplatz primär als Parkplatz.

Um die Parkplatzsituation im Zusammenhang mit der angestrebten Neugestaltung des Seeplatzes zu lösen, wurden verschiedene Parkhaus-Standorte geprüft. Gestützt auf die durchgeführte Bevölkerungsbefragung vom Sommer 2024 und unter Berücksichtigung von Erschliessungs- und Denkmalschutzaspekten schlägt der Bezirksrat den Standort «Dorfhalde» vor. Der Standort «Monséjour» muss aufgrund gewichtiger entgegenstehender Interessen (Erschliessung, Ortsbild- und Grundwasserschutz) verworfen werden, während der Standort «Räbmatt» als solide Rückfallebene verbleibt.

Mehrere Studien und Gespräche mit betroffenen Grundeigentümerschaften sowie involvierten kantonalen Fachstellen bestätigen, dass der Standort «Dorfhalde» für die Realisierung eines Parkhauses gut geeignet ist. Zudem liegt eine unterzeichnete Absichtserklärung zwischen dem Bezirk Küssnacht und den betroffenen Grundeigentümerschaften vor, die als massgebende Grundlage für die weiteren Planungsschritte dient.

Für beide Vorhaben - Umgestaltung Seeplatz und Parkhaus «Dorfhalde» - werden qualitativ hochwertige Lösungen angestrebt. Dazu findet für den Seeplatz ein

anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren statt, bei dem ein Siegerprojekt zur Bauprojektierung bestimmt wird. Für die Planung des Parkhauses «Dorfhalde» wird ein Planerwahlverfahren (Submission) durchgeführt. Hier wird das zu beauftragende Planerteam in einem Vorprojekt verschiedene Aspekte - etwa die genaue Parkplatzanzahl, Gestaltung des Geländes, Zugänge für Fussgänger, Ortsbildschutz sowie Kosten - evaluieren und darauf gestützt ein Bauprojekt erarbeiten. Dabei ist ein Richtwert von rund 250 Parkplätzen für die Planung gesetzt, um ein gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis zu erreichen.

Die Neugestaltung des Seeplatzes und das Parkhaus «Dorfhalde» werden aufgrund der grossen Abhängigkeiten zueinander als eine Sachvorlage für die Bezirks-gemeinde traktandiert und gemeinsam zur Abstimmung gebracht. Dies ist mit der Zielsetzung gemäss behördenverbindlichem räumlichem Entwicklungskonzept und insbesondere dem Ortsbildschutz respektive der Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege zum geplanten Vorhaben zu begründen. Zudem möchte der Bezirksrat verhindern, dass durch eine separate Projektierung ein Ungleichgewicht bei den Parkplatzflächen im Zentrum von Küssnacht entsteht.

Die Kosten für die Durchführung des Projektwettbewerbs für den Seeplatz inklusive Weiterentwicklung des Siegerprojekts zu einem Bauprojekt belaufen sich auf 480'000 Franken. Die Planung des Parkhauses «Dorfhalde» mit etwa 250 Parkplätzen bis und mit Erarbeitung eines Bauprojekts wird 1.07 Millionen Franken kosten. Der Bevölkerung wird eine Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken beantragt.

Empfehlung des Bezirkrats und der Rechnungsprüfungskommission: JA

Die Urnenabstimmung über das Geschäft findet am 8. März 2026 statt.

Traktandum 4

Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht»

Die Erneuerung der Sportanlage Luterbach in Küssnacht ist abgeschlossen. Ein bedeutendes Infrastrukturprojekt, das trotz Herausforderungen erfolgreich realisiert wurde und nun zur Genehmigung der Schlussabrechnung vorliegt.

Im Juni 2021 genehmigten die Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht mit deutlicher Mehrheit (3'933 Ja zu 1'874 Nein-Stimmen) eine Ausgabenbewilligung von rund 11.83 Millionen Franken für die umfassende Erneuerung der Sportanlage Luterbach, inklusive Sport- und Infrastrukturgebäude, Parkieranlage und Hochwasserschutz.

Die Bauarbeiten wurden unter der Leitung einer vom Bezirksrat eingesetzten Baukommission am 16. Oktober 2024 erfolgreich abgeschlossen. Die Kommission bestand aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessengruppen wie Infrastruktur, Sportvereinen, Schulen und Fachplanung.

Die effektiven Projektkosten beliefen sich auf 13.2 Millionen Franken, wobei durch die Rückforderung der Mehrwertsteuer ein Betrag von 543'251 Franken kompensiert werden konnte. Somit ergibt sich ein Kreditüberschuss (Mehraufwand) von 834'472 Franken gegenüber der ursprünglichen Bewilligung.

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die wirtschaftlich schwierige Lage während der Corona-Zeit, Lieferengpässe, Systemwechsel bei der Energieversorgung (von der Fernwärme auf eine eigenständige Erdsondenwärmepumpe mit Photovoltaik zur Warmwasseraufbereitung) sowie auf verzögerte Realisierungsphasen und daraus resultierende Neuofferten zurückzuführen.

Empfehlung des Bezirksrats und der Rechnungsprüfungskommission: JA

Das Geschäft wird nicht an die Urnenabstimmung überwiesen. Stattdessen befindet die Bezirksgemeinde über die Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerung Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht».

Traktandum 5

Genehmigung des Voranschlag 2026

Für das kommende Jahr budgetiert der Bezirksrat Küssnacht erneut ein Minus.

Der Bezirk Küssnacht rechnet im kommenden Jahr mit einem Gesamtertrag von 91'777'500 Franken und einem Gesamtaufwand von 96'033'100 Franken. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von 4'255'600 Franken.

Der Personalaufwand steigt im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr. Gründe dafür sind die zunehmende Komplexität der Verwaltungsaufgaben, das Bevölkerungswachstum, steigende Schülerzahlen sowie höhere Anforderungen im Pflegeheim Sunnehof. Auch die Teuerung wurde bei den Gehältern berücksichtigt.

Der Sachaufwand bleibt dank Etappierungen, kritischer Prüfung der Notwendigkeit und Kostenbewusstsein stabil, eine Teuerungsanpassung wurde eingerechnet. Der Finanzaufwand sinkt aufgrund tieferer Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten, während bei den Liegenschaften grössere Sanierungs- und Unterhaltsprojekte anstehen. Der Transferaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr, insbesondere durch höhere Beiträge für Pflegefinanzierung, Sonderschulung, öffentlichen Verkehr, Spitex-Dienste, wirtschaftliche Hilfe, Kinderbetreuung und Vereinsförderung. Einziger entlastender Faktor ist die reduzierte Entschädigung an die Wasserversorgung für Löschwasser.

Die Fiskalerträge für 2026 bleiben insgesamt stabil. Mindereinnahmen durch die Steuergesetz-Revision werden voraussichtlich durch höhere Einnahmen und den Zuzug neuer Steuerpflichtiger ausgeglichen.

Die Nettoinvestitionen für 2026 betragen rund 13'164'000 Franken. In den kommenden Jahren stehen zudem grosse Investitionen bei den Schulanlagen und weiteren Infrastrukturen an.

Für den Bezirksrat ist klar: Weitere Steuersenkungen und zusätzliche Investitionen werden die Verschuldung erhöhen. Der Rat beantragt der Bezirksgemeinde deshalb, den Steuerfuss bei 145 Einheiten zu belassen.

Der Voranschlag 2026 des Pflegezentrums Seematt rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 199'634 Franken.

Empfehlung des Bezirksrats und der Rechnungsprüfungskommission: JA

Das Geschäft wird nicht an die Urnenabstimmung überwiesen. Stattdessen befindet die Bezirksgemeinde über den Voranschlag 2026 des Bezirks und des Pflegezentrums Seematt.



Aktuelle Herausforderungen und Tätigkeiten des Bezirks

Der Bezirk Küssnacht befindet sich aktuell in einem vielschichtigen und sich wandelnden Umfeld, das zahlreiche Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringt. In den verschiedenen Ressorts stehen wichtige Entwicklungen an, die sorgfältige Planung und gezielte Umsetzung erfordern. Die vorliegende Botschaft zur Bezirksgemeinde vom Dienstag, 9. Dezember 2025, bietet mit dem Voranschlag 2026 einen vorausschauenden Einblick in die geplanten Aktivitäten des kommenden Jahres. Dabei liefert der Bezirk nicht nur Zahlen und Tabellen; die Mitglieder des Bezirksrats erläutern in ihren jeweiligen Ressorts, welche Themen aktuell besonders im Fokus stehen und welche Schwerpunkte im nächsten Jahr gesetzt werden sollen.

Ressort Präsidiales

Ressortvorsteher

Oliver Ebert
Bezirksammann



Abteilungsleiter

Marc Sinoli
Landschreiber

Auch die kommenden Jahre werden wieder von intensiven Finanzgeschäften geprägt sein. Zahlreiche grosse Projekte stehen an; darunter die neue Zentrumsgestaltung, der Bau eines neuen Parkhauses, die Umgestaltung des Seeplatzes, zusätzlicher und sanierter Schulraum sowie die umfassende Revision der Nutzungsplanung. Hinzu kommen der Neubau des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt, weitere Strassenbau- und Infrastrukturmassnahmen sowie die Entwicklung eines Zentrums für Sport, Kultur und Freizeit. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer kleinerer und grösserer Projekte, die sorgfältig abgewogen und priorisiert werden müssen. Unser Ziel bleibt dabei, die Bezirksfinanzen umsichtig, aber ausgewogen zu verwalten. Auch in Zukunft setzt der Bezirksrat auf eine langfristige und stabile Steuerpolitik - dies im Sinne unserer Bevölkerung. Der Bezirksrat und die Verwaltung sind sich ihrer Verantwortung Ihnen gegenüber, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, bewusst und nehmen diese sehr ernst.

Das Ressort Präsidiales bildet dabei die organisatorische Drehscheibe: Es verantwortet den Ratsbetrieb und führt bereichsübergreifende Projekte, insbesondere wenn es um die Weiterentwicklung der Verwaltung geht. Die Prozesse werden laufend optimiert, damit die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden stimmen und die Bevölkerung von effizienten Dienstleistungen profitieren kann. Gleichzeitig arbeitet der Bezirk an einer noch stärkeren Kommunikation auf allen Kanälen. Dank einer proaktiven Informationspolitik sollen nach der neuen Strategie Vertrauen und Transparenz weiter gestärkt werden.

Internationale Ereignisse, Kriege, die weltweite Flüchtlingslage und auch die Anforderungen an unsere eigene Infrastruktur werden uns in den kommenden Jahren weiterhin fordern. Auch mit Staaten und Gemeinschaften, die nicht immer nach den Prinzipien von Verlässlichkeit und einer regelbasierten Ordnung handeln, werden wir uns auseinandersetzen müssen. Der Handelsstreit und die erhobenen Zollsätze der USA sind nur ein Beispiel für die Herausforderungen unserer Zeit. Dennoch bin ich überzeugt: Die Schweiz wird auch diese Aufgaben meistern können - vorausgesetzt, dass wir geeint auftreten und auf verlässliche Handelspartner setzen.

Was auch kommen mag, wir nehmen jede Herausforderung an und suchen stets die besten Lösungen für den Bezirk Küssnacht. Für das Vertrauen der vergangenen Jahre sagen wir herzlich Danke und hoffen, dass wir auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Ressort Zentrale Dienste

Ressortvorsteherin

Petra Gamma Grüter
Frau Statthalterin



Abteilungsleiterin

Ramona Gander

Das Ressort Zentrale Dienste deckt ein breites Aufgabenspektrum ab: Dazu gehören die Bevölkerungsdienste (Einwohneramt inkl. Bestattungswesen), Themen rund um Kultur und Tourismus sowie die Organisation bezirkseigener Anlässe. Zudem fällt das strategische und operative Personalmanagement in diesen Bereich.

Im Bereich der Bevölkerungsdienste stand man in den letzten Monaten vor besonderen Herausforderungen. Vermehrt meldeten sich Personen mit gefälschten Ausweisdokumenten an - eine Entwicklung, die von den Mitarbeitenden viel Aufmerksamkeit verlangt und eine

Infos aus den Ressorts

enge Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei erfordert. Gleichzeitig kam es im Zusammenhang mit dem Bewirtschaftungsprogramm immer wieder zu technischen Problemen. Diese wurden erkannt und werden derzeit mit hoher Priorität behoben.

Auch im Personaldienst war das Jahr von wichtigen Veränderungen geprägt. So wurde ein neues Personalmanagement-System eingeführt, das zahlreiche Prozesse digitalisiert und vereinfacht. Bereits umgesetzt ist die vollständige Digitalisierung der Personaldossiers, zudem wurden Vorlagen und Abläufe erfasst und teilweise automatisiert. Bis das System mit allen vorgesehenen Modulen, wie etwa einem Zeugnistool, vollumfänglich eingesetzt werden kann, braucht es jedoch noch etwas Zeit.

Unverändert anspruchsvoll bleibt die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden. Der gegenwärtige Arbeitsmarkt mit seinem breiten Angebot an Stellen in vielen Branchen macht es zunehmend schwieriger, geeignete Fachkräfte zu gewinnen. Entsprechend bindet die Personalsuche nach wie vor erhebliche Ressourcen.

Ressort Finanzen und ICT

Ressortvorsteher

Peter Küng
Säckelmeister



Abteilungsleiter

Jörg Bühler

Finanzen

Die zentrale Aufgabe unseres Ressorts liegt in der Erstellung des Budgets, des Finanzplans sowie des Jahresabschlusses. Hier laufen sämtliche finanziellen Prozesse des Bezirks Küssnacht zusammen. In den vergangenen Jahren ist der Finanzhaushalt deutlich gewachsen, einerseits bedingt durch die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2, andererseits durch markante Zunahmen sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite.

Besonders auffällig sind in allen Bereichen die allgemeinen Preissteigerungen sowie die gestiegenen Personalaufwendungen. Glücklicherweise konnten diese Mehrkosten durch höhere Steuererträge kompensiert werden. Dank positiver Jahresabschlüsse gelang es dem Bezirk, trotz intensiver Investitionstätigkeit, das Fremdkapital stabil zu halten oder sogar zu reduzieren.

Die erfreulichen Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre haben jedoch auch Erwartungen geweckt. Die bevorstehenden Investitionen in Bildung, Verkehr, Altersversorgung, Infrastruktur und Freizeit sind umfangreich. Die Anforderungen an den Bezirk nehmen in allen Bereichen zu. In naher Zukunft stehen mehrere Grossprojekte im Millionenbereich an. Die Herausforderung

besteht darin, diese Investitionen mit grösstmöglicher finanzieller Sorgfalt umzusetzen.

Dabei gilt es, einen ausgewogenen Mittelweg zu finden, zwischen der Steuerattraktivität des Bezirks, dem gesetzlich vorgeschriebenen mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung und einer verantwortbaren Verschuldung.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Steuerentlastung wurde im letzten Jahr mit der erneuten Senkung des Steuerfusses um zehn Einheiten vollzogen. Damit hat der Bezirk das vielfach geforderte Senkungspotenzial umgesetzt. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld erscheint eine stabile Steuerpolitik besonders wichtig. Daher soll der Steuerfuss im kommenden Jahr unverändert bleiben.

ICT

Der Bezirk setzt sich weiterhin aktiv für den digitalen Wandel und den technologischen Fortschritt ein, mit dem Ziel, sowohl den Mitarbeitenden als auch der Bevölkerung spürbare Vorteile zu bieten. Zahlreiche Optimierungen, Umstellungen und Projekte wurden bereits erfolgreich umgesetzt, weitere sind in Planung oder bereits gestartet.

Im Herbst 2025 wurde die umfassende Erneuerung des WLAN-Netzwerks der Bezirksverwaltung abgeschlossen. Als nächste Schritte stehen unter anderem die Einführung der Teams-Telefonie und des digitalen Posteingangs bevor. Der Ausbau der digitalen Behördendienste erfolgt in Abstimmung mit den Informatikprojekten des Kantons Schwyz und wird konsequent weiterverfolgt.

Zeitgemässe Werkzeuge sowie technische und organisatorische Verbesserungen werden fortlaufend in enger Zusammenarbeit mit unserem externen Informatik-Dienstleister gemäss der Informatikstrategie umgesetzt. Diese Massnahmen sollen die tägliche Arbeit erleichtern und die Produktivität steigern.

Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

Ressortvorsteher

Roman Schlömmer
Bezirksrat



Abteilungsleiterin

Sibylle Betschart

Im kommenden Jahr stehen im Ressort Planung, Umwelt und Verkehr erneut wichtige Revisionen im Mittelpunkt: Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, die Aktualisierung des Zonenplans Landschaft, das Festlegen der Gefahrenzonen sowie die Ausscheidung des Gewässerraums nehmen weiterhin Fahrt auf. Bei sämtlichen Projekten wurde im vergangenen Jahr ein Schritt nach vorne gemacht - die öffentlichen Auflagen

konnten erfolgreich durchgeführt werden. Wie zu erwarten, sind einige Geschäfte momentan noch im Beschwerdeverfahren, weshalb eine endgültige Abstimmung durch die Stimmberechtigten erst im nächsten Jahr möglich sein wird.

Parallel dazu beschäftigen uns mehrere Grossprojekte, die die Entwicklung im Bezirk entscheidend prägen werden. Dazu zählen das Parkhaus Dorfhalde, die Umgestaltung des Seeplatzes sowie die Neuausrichtung der Rigi Halle zu einem modernen Zentrum für Sport, Kultur und Freizeit. Für Letzteres ist eine mehrjährige, gründliche Planungsphase angelaufen, bei der Geduld gefragt ist, bis alle Rahmenbedingungen festgelegt und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden. Mit grossem Engagement setzt sich das Team dafür ein, im Bezirk für die Küssnacherinnen und Küssnacher eine optimale Lösung zu entwickeln.

Über das ganze Bezirksamt verteilt wird weiterhin fleissig gebaut, renoviert und saniert. Themen wie Gestaltungspläne und der öffentliche Verkehr bedeuten für die Mitarbeitenden tägliche Herausforderungen. Aktuell arbeiten wir zudem an einem Massnahmenkonzept Verkehr. Ziel ist, künftig das Gesamtbild der Schwachstellen zu erfassen und punktuelle Einzelmassnahmen («Pflasterlipolitik») zu vermeiden.

Besonderes Gewicht legen wir auch auf Umwelt- und Energiethemen. Die kürzlich abgeschlossene Energieplanung orientiert sich an den neuesten Standards und unterstützt uns auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel. Sie bildet zudem die Grundlage für die bevorstehende Rezertifizierung des Energiestadt-Labels und hilft dabei, den eingeschlagenen Kurs erfolgreich fortzusetzen.

Ressort Infrastruktur

Ressortvorsteher

René Hunziker
Bezirksrat

Abteilungsleiter

Patrick Gick



Das Dorfzentrum Küssnacht soll durch verschiedene Massnahmen spürbar an Attraktivität gewinnen. Bereits 2021 hatten die Stimmberechtigten der Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» zugestimmt. Der Bezirksrat zeigt sich zuversichtlich, dass das Projekt im Jahr 2026 definitiv genehmigt wird und anschliessend die Bauarbeiten starten können. Für die Umsetzung ist eine Bauzeit von rund drei Jahren vorgesehen.

Ein erstes Highlight konnte schon am 14. Mai 2025 gefeiert werden: Die feierliche Eröffnung des umfassend

erneuerten Spielplatzes am Quai fand bei strahlendem Wetter statt. Entstanden ist ein Ort, der Menschen jeden Alters zum Verweilen einlädt und zugleich durch seine herrliche Lage besticht.

Auch auf der Schulanlage Seematt wurden zwischen März und Juni vier neue Spielplatzinseln realisiert und am 25. Juni 2025 den Kindern übergeben. Bei allen Projekten stand im Vordergrund, die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen im Vorfeld einzubeziehen. Zudem wurde konsequent auf den Einsatz nachhaltiger Materialien wie Holz geachtet.

Im Bereich der Immobilienverwaltung konnten mehrere Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden, die den Erhalt und die sinnvolle Nutzung der Verwaltungs- und Finanzliegenschaften sicherstellen.

Der Strassenunterhalt sowie die Gesamtentwässerungsplanung (GEP) des Bezirksamts tragen Jahr für Jahr mit wichtigen Kontrollen, Sanierungen und Erneuerungen zur Funktionsfähigkeit der Infrastruktur bei. So wird gewährleistet, dass sowohl Schmutzwasser in die Kläranlage als auch Meteorwasser (Regen- und Oberflächenwasser) geordnet abgeleitet werden können: Ein wesentlicher Beitrag zum Umwelt- und Gewässerschutz.

Ein besonderes Ereignis stand am 20. September 2025 auf dem Programm: Zur Feier des 11-jährigen Bestehens öffnete der Werkhof seine Tore. Am «Tag der offenen Tore» erhielten Interessierte einen spannenden Einblick in das vielseitige Aufgabenspektrum des Werkdienstes und der Sammelstelle.

Ressort Bildung

Ressortvorsteherin

Sibylle Hofer
Bezirksrätin

Abteilungsleiter

Marc Dahinden



Die Aufgaben des Ressorts Bildung sind vielseitig und werden oft durch äussere Einflüsse mitbestimmt. Im Zentrum steht die zeitgemässe und hochwertige Bildung der Kinder und Jugendlichen im Bezirk. Rund 1'400 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Volksschule, und auch die Musikschule ist mit etwa 500 belegten Kursen auf Rekordniveau. Damit in den sieben Schuleinheiten - inklusive Musikschule - Unterricht auf hohem Niveau geboten werden kann, engagieren sich insgesamt rund 250 Mitarbeitende im Ressort Bildung.

Schulhausprovisorium Chaspersmatte

Um einerseits die steigenden Schülerzahlen aufzufan-

Infos aus den Ressorts

gen und andererseits Sanierungskapazitäten für die bestehenden Schulhäuser zu schaffen, wurde in den letzten Monaten die Planung und Erstellung des Schulhausprovisoriums Chaspersmatte vorangetrieben. Dieses konnte dank enormem Einsatz aller Beteiligten rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2025/26 in Betrieb genommen werden. Weitere Schulraumprojekte sind in Planung und werden den Stimmberechtigten vorgelegt, um weiterhin eine qualitativ hochwertige Bildung im Bezirk sicherzustellen.

Schulprogramm

Zu Beginn des Jahres 2025 wurde nach einem partizipativen Prozess ein neues Schulprogramm lanciert. Es stellt eine vierjährige Legislaturplanung dar, die sich auf die neu definierte Vision des Bezirks stützt und die kommenden Jahre prägen wird.

Personalsituation

Die Bezirksschulen sind, wie viele andere Branchen auch, vom Fachkräftemangel betroffen. Die Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden ist aufwändig und verlangt viel Flexibilität, damit die Schulen attraktiv bleiben und motivierte Fachkräfte gewinnen und halten können. Umso erfreulicher: An den Bezirksschulen Küssnacht sind aktuell alle Stellen besetzt - eine echte Teamleistung, denn im Juni 2025 war es so knapp, dass die Stundenpläne beinahe nicht rechtzeitig herausgegeben werden konnten.

Weiterentwicklung der Volksschule

Auch die Bildung soll sich an die laufende Entwicklung und die Veränderungen im Umfeld anpassen. Unser Ziel ist, den Lernenden stets frühzeitig hochwertige Angebote zu bieten, die Bewährtes mit Neuem verbinden. Lehrpersonen erhalten laufend Fortbildungen - zum Beispiel in «Künstlicher Intelligenz» (KI) - und auch die Eltern werden über aktuelle Trends regelmässig im Rahmen von Informationsveranstaltungen auf dem Laufenden gehalten. So bleibt die Schule ein Ort, der Kinder und Jugendliche bestens auf ihren individuellen Weg vorbereitet.

Ressort Soziales und Gesellschaft

Ressortvorsteher

Toni Schuler
Bezirksrat

Abteilungsleiterin

Jeanette Stalder Muff



Die längerfristige Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Bleiberecht bleibt auch in diesem Jahr eine der grossen Herausforderungen für das Ressort Soziales und Gesellschaft. Es ist nach wie vor ein ech-

ter Kraftakt, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Nachdem die Stimmberechtigten im Mai 2025 die Finanzierung für den Bau der geplanten Asylunterkunft abgelehnt haben, arbeitet der Bezirksrat mit Hochdruck an Alternativlösungen. So soll weiterhin die gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung erfüllt und zugleich eine nachhaltige Perspektive für die Zukunft geschaffen werden - trotz herausforderndem Wohnungsmarkt und Konkurrenz um günstige Mietobjekte.

Auch im Altersbereich wirft die Zukunft ihre Schatten voraus: Nach aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik wird die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Schwyz bis ins Jahr 2050 von derzeit rund 163'000 auf etwa 196'000 Personen anwachsen. Das entspricht einem Wachstum von 21 Prozent. Besonders bemerkenswert ist der Anstieg bei den über 65-Jährigen: Ihre Zahl wird sich voraussichtlich von 30'000 auf 58'000 so gut wie verdoppeln. Damit wächst der Kanton Schwyz schweizweit bei dieser Altersgruppe am stärksten.

Um dieser Entwicklung frühzeitig begegnen zu können, hat der Bezirksrat im Mai 2025 eine breit zusammengesetzte Projektgruppe ins Leben gerufen, die eine umfassende Versorgungsstrategie Alter erarbeitet. Vertreterinnen und Vertreter aus Bezirksrat, Verwaltung, Kommissionen, Institutionen und externen Fachgebieten bringen ihre Erfahrung ein. Im Mittelpunkt stehen sogenannte intermediäre Angebote - Unterstützungs- und Betreuungsformen, die zwischen selbständigem Wohnen und Pflegeheim liegen. Bereits im kommenden Jahr werden erste Erkenntnisse dazu vorliegen, wo noch Versorgungslücken bestehen. Die Gesamtstrategie wird Anfang 2028 vorgestellt. Das Ziel: eine koordinierte, nachhaltige und finanzierbare Versorgung, die älteren Menschen im Bezirk den Zugang zu passenden Angeboten garantiert.

Neben all diesen grossen Herausforderungen gibt es auch erfreuliche Perspektiven: Am 13. Juni 2026 findet das beliebte Kinder- und Jugendfest Küssnacht (KiKü) statt. Dieser Anlass ist ein echtes Highlight für die jüngere Generation und sorgt auch im kommenden Jahr wieder für eine Extraportion Gemeinschaft im Bezirk.

Traktandum 3

Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens (Submission) zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde»

Der Bezirk beabsichtigt, den Seeplatz zu einem attraktiven Freiraum umzugestalten und die Parkplatzsituation im Zentrum zu lösen. Für die Umgestaltung des Seeplatzes wird ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren vorgeschlagen, dessen Siegerprojekt zu einem Bauprojekt weiterentwickelt wird. Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze ist am Standort «Dorfhalde» die Planung und spätere Realisierung eines Parkhauses mit etwa 250 Parkplätzen vorgesehen. Hierfür soll mittels eines öffentlichen Planerwahlverfahrens (Submission) ein geeignetes Planerteam beauftragt werden, ein Bauprojekt zu erarbeiten.



Luftbild Seeplatz Küsnacht.

Ausgangslage

Der Seeplatz liegt mitten im historischen Ortskern von Küsnacht, zwischen dem Vierwaldstättersee und der katholischen Kirche. Derzeit wird der Platz hauptsächlich als Parkplatz genutzt und umfasst 75 öffentliche Parkplätze. Die Zufahrt erfolgt über die enge und stark frequentierte Begegnungszone «Unterdorf». Zusammen mit dem Parkplatz «Monséjour» bietet das Zentrum insgesamt 160 Parkplätze für Beschäftigte, Kunden und Besucher. In seinem räumlichen Entwicklungskon-

zept (REK) definiert der Bezirk Küsnacht konkrete Ziele für die zukünftige Siedlungsentwicklung, darunter als eines der Hauptziele die Schaffung eines attraktiven Freiraums im Bereich des Seeplatzes mit einhergehender Lösung der Parkplatzsituation im Zentrum. Die Bevölkerung bewertete dieses Ziel im Rahmen der Online-Mitwirkung von November bis Dezember 2020 sehr positiv. Daraufhin initiierte der Bezirksrat das Projekt zur Aufwertung des Seeplatzes und zur Verbesserung der Parkierungssituation im Zentrum.



Planausschnitt räumliches Entwicklungskonzept (REK); Zielbild Küssnacht mit Legendauszug.

Vom 16. August bis 6. September 2024 nahm die Bevölkerung erneut aktiv an einer Online-Mitwirkung zur Weiterentwicklung des Seeplatzes und der damit zusammenhängenden Parkplatzlösung teil. Rund 1'500 Personen beteiligten sich, von denen sich 73 Prozent für einen weitgehend autofreien, multifunktionalen Frei- und Begegnungsraum aussprachen. Die Wünsche umfassen insbesondere zusätzliche Sitzgelegenheiten am See, Baumpflanzungen und öffentliche Toiletten.

Die angestrebte Umgestaltung erfordert die Aufhebung der meisten Parkplätze auf dem Seeplatz. Zur Kompensation und zum Erhalt eines angemessenen Parkplatzangebots im Zentrum ist die Planung eines Parkhauses am Standort «Dorfhalde» vorgesehen.

Projektwettbewerb zur Umgestaltung des Seeplatzes

Der Seeplatz soll auf Basis eines hochwertigen Freiraumkonzepts zu einem attraktiven Aufenthalts- und Erholungsraum umgestaltet werden. Dafür ist ein anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren vorgesehen, der öffentlich ausgeschrieben wird. Zum Verfahren zugelassen sind Planerteams mit ausgewiesenen Fachkompetenzen in den Bereichen in Landschaftsarchitektur und Architektur.

Die das Verfahren begleitende Wettbewerbs-Jury besteht aus einer Fach-Jury mit vier unabhängigen Experten sowie einer Sach-Jury mit drei Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksrats und der Kirchgemeinde Küssnacht. Ergänzt wird das Gremium durch weitere Fachexperten sowie eine Begleitgruppe mit Vertretern aus den Ortsparteien, der Gastronomie, dem Gewerbeverein, dem Tourismus und der unmittelbar angrenzenden Grundeigentümerschaft. Die Jury prüft sämtliche

eingehenden Beiträge und wählt ein Siegerprojekt, das anschliessend zum Bauprojekt weiterentwickelt wird.

Die Umgestaltung des Seeplatzes berücksichtigt sowohl übergeordnete und kommunale Rahmenbedingungen wie auch die Bedürfnisse der Bevölkerung. Grundlage ist unter anderem die Bevölkerungsbefragung. Die konkreten Rahmenbedingungen des Verfahrens sind in einem Wettbewerbsprogramm definiert. Als Projektperimeter wird der gesamte Seeplatz inklusive der Minigolfanlage (Grundstück KTN 940), das südlich angrenzende Grundstück KTN 911, der gestaltete Vorplatz des Rathauses 1 (Grundstück KTN 995) sowie der Übergangsbereich zur Quaistrasse (Grundstück KTN 945) definiert.

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität soll der Versiegelungsgrad auf dem Seeplatz reduziert und eine standortgerechte Bepflanzung mit schattenspendenden Bäumen realisiert werden. Die Umgestaltung soll die Funktion als multifunktionaler Raum gewährleisten. Die «Chilbi-Nutzung» soll weiterhin möglich sein, ist jedoch keine zwingende Voraussetzung, da dies den Gestaltungsspielraum zu stark einschränken würde. Der Hafbereich ist gestalterisch aufzuwerten; die bestehende Boots-Einwasserungsstelle kann entfernt oder umgestaltet werden. Teure wasserbauliche Massnahmen und Hochbauten sind nicht vorgesehen. Eine Neuorganisation der Minigolfanlage inklusive Bootsvermietung in Kombination mit öffentlichen Toiletten und allenfalls weiteren Nutzungen ist denkbar. Der Zugang für den Fuss- und Veloverkehr sowie situativ notwendige Zufahrten für Lieferanten und Notdienste bleiben gewährleistet. Zusätzlich wird ein kleines Parkplatzangebot, insbesondere für mobilitätseingeschränkte und gehbehinderte Personen, erhalten.



Planausschnitt «Seeplatz» mit rot bezeichnetem Wettbewerbsperimeter und gelb bezeichnetem Betrachtungsperimeter.

Planerwahlverfahren zur Erlangung eines Bauprojekts für das Parkhaus «Dorfhalde»

Zur Lösung der Parkplatzsituation im Zentrum wurden verschiedene Standorte geprüft. Basierend auf Studien, der Bevölkerungsbefragung vom Sommer 2024 und erschliessungstechnischen Gründen schlägt der Bezirksrat den Standort «Dorfhalde» vor. Der Bezirk hat mit sämtlichen betroffenen Grundeigentümerschaften gesprochen und deren Anforderungen und Absichten abgeholt, worauf das gegenseitige Einverständnis zur Planung und späteren Realisierung in einer Absichtserklärung festgehalten wurde. Diese stellt eine zentrale Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar.

Der Standort «Monséjour» muss aus verkehrs- und Umweltschutzgründen sowie Bundesinteressen (Ortsbild- und Grundwasserschutz) ausgeschlossen werden. Demgegenüber verbleibt der Standort «Räbmatt» als solide Rückfallebene, sollte sich ein Parkhaus am Standort «Dorfhalde» aus unvorhersehbaren Gründen nicht realisieren lassen.



Luftbild Gebiet «Dorfhalde» mit rot bezeichnetem Projektperimeter.

Das Parkhaus «Dorfhalde» soll unterirdisch nahe dem historischen Zentrum entstehen und die wegfallenden Parkplätze am Seeplatz kompensieren. Es soll das öffentliche Parkplatzangebot ergänzen und zur Verkehrsentslastung im Zentrum beitragen. Der Projektperimeter für die Planung umfasst die Grundstücke KTN 931 bis 936 sowie die Grundstücke KTN 938 und 939 im Gebiet «Dorfhalde». Die Erschliessung erfolgt über die Grepperstrasse mit direkter Anbindung an die Südfahrt sowie das übergeordnete Strassennetz.

Basierend auf einer Machbarkeitsstudie über verschiedene Parkhaus-Varianten bietet ein Parkhaus mit rund 250 Parkplätzen das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis. Aus diesem Grund wird als Richtwert für das zu erarbeitende Bauprojekt eine Parkplatzanzahl von etwa 250 Parkplätzen definiert.

Für die Planung des Parkhauses «Dorfhalde» ist ein öffentliches Planerwahlverfahren (Submission) vorgesehen. Dabei wird aus verschiedenen Bewerbern das bestgeeignete Planerteam damit beauftragt, konkrete Lösungsvorschläge bezüglich Dimensionierung, definitiver Parkplatzanzahl, Terraingestaltung, Fussgängerzugänge sowie Anlagekosten im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen und darauf abgestützt ein Bauprojekt zu erarbeiten.

Das Planerteam setzt sich zusammen aus einem Bauingenieur, einem Architekten sowie einem Landschaftsarchitekten und wird ergänzt durch verschiedene Fachexperten (Elektroinstallateur, Sanitär, Fachkoordinator, Geologe, Verkehrsplaner etc.). Das Verfahren erfolgt unter regem Einbezug der betroffenen Grundeigentümerschaften sowie einer Echogruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Ortsparteien, der Gastronomie, des lokalen Gewerbes sowie des Tourismus.

Verknüpfte Sachvorlagen

Die Neugestaltung des Seeplatzes und das Parkhaus «Dorfhalde» werden aufgrund der grossen Abhängigkeiten zueinander als eine Sachvorlage für die Bezirkskommune traktandiert und gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

Dies ist mit der Zielsetzung gemäss behördenverbindlichem räumlichem Entwicklungskonzept (REK) und insbesondere der Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege zu begründen. Der Standort «Dorfhalde» ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) mit höchstem Erhaltungsziel bezeichnet. Die Realisierung eines Parkhauses in diesem Bereich ist also als Beeinträchtigung des Ortsbildes einzustufen. Demgegenüber stellt die Umgestaltung des Seeplatzes eine Aufwertung des nationalen Ortsbildes dar und kann als kompensatorische Massnahme herangezogen werden. Einer entsprechenden Beeinträchtigung des Ortsbildes im Gebiet «Dorfhalde» ohne gleichzeitige Kompensation würden gemäss Aussagen der Denkmalpflege schlicht die Argumente fehlen. Der Bezirksrat möchte so zudem vermeiden, dass durch eine separate Projektierung ein Ungleichgewicht bei den Parkplatzflächen im Zentrum von Küssnacht entsteht.

Planungskosten «Neugestaltung Seeplatz»

Die Kosten für den offenen Projektwettbewerb und die anschliessende Ausarbeitung eines Siegerprojekts wurden auf Basis der SIA-Ordnungen 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) und 142 (Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) berechnet. Dabei wurden Offerten zur Verfahrensbegleitung eingeholt und zusätzlich Erfahrungswerte von Fachexperten berücksichtigt, um eine realistische Kostenschätzung zu gewährleisten.

Traktandum 3

Die Planungskosten für die Umgestaltung des Seeplatzes setzen sich wie folgt zusammen:

- Planerleistung für Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung des Projektwettbewerbs:	Fr.	75'000
- Entschädigung Fachjuroren:	Fr.	25'000
- Entschädigung Fachexperten / Kostenplaner:	Fr.	10'000
- Nebenkosten (Raummiete Jurierung, Kommunikation, Druck etc.):	Fr.	20'000
- Preissumme / Entschädigung Siegerteams:	Fr.	150'000
- Weiterbearbeitung Siegerprojekt bis und mit Erarbeitung Bauprojekt:	Fr.	200'000

Total Planungskosten (inklusive Mehrwertsteuer): Fr. 480'000

Planungskosten «Parkhaus Dorfhalde»

Die ermittelten Planungskosten für das Parkhaus «Dorfhalde» beruhen auf einer Machbarkeitsstudie, in der die Varianten mit 150 und 250 Parkplätzen verglichen wurden. Ausgehend von diesen Ergebnissen hat ein auf Bauprojekte spezialisiertes Ingenieurbüro nach dem Baukostenplan (BKP) eine Kostenberechnung mit einer Genauigkeit von plus/minus 20 Prozent erstellt. Ein zweites Fachbüro hat diese Berechnung geprüft und bestätigt. Je nach gewählter Grösse des Parkhauses am Standort «Dorfhalde» ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

- Variante 250 Parkplätze:
ca. Fr. 23'000'000 (ca. Fr. 92'000 pro Parkplatz)
- Variante 150 Parkplätze: ca. Fr. 17'800'000
(ca. Fr. 119'000 pro Parkplatz)

Finanzierung Ausgabenbewilligung

Das investierte Kapital muss verzinst und amortisiert werden. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

Jahr	Investitionskosten in Fr.	Amortisation ¹ Linear 4%	Verzinsung 1%	Total Amortisation + Verzinsung per 31.12.	Restbuchwert in Fr.
	1'550'000				1'550'000
2027		62'000	15'500	77'500	1'488'000
2028		62'000	14'880	76'880	1'426'000
2029		62'000	14'260	76'260	1'364'000
2030		62'000	13'640	75'640	1'302'000
2031		62'000	13'020	75'020	1'240'000
2032		62'000	12'400	74'400	1'178'000
(...)					
2051		62'000	620	62'620	0
Total	1'550'000	1'550'000	201'500	1'751'500	

Inbetriebnahme/Nutzungsbeginn: 4. Quartal 2027

¹ Die Abschreibungen werden erst ab Nutzungsbeginn gerechnet. Projektkosten werden somit zu den Baukosten geschlagen und erst wenn der Bau abgeschlossen ist und die Nutzung beginnt, setzen die Abschreibungen ein (Fachempfehlung 12, RZ 16 zu HRM2). Die obgenannten Zahlen dienen somit lediglich der Orientierung, der Zeitpunkt der Verbuchung kann davon abweichen.

Gestützt auf die berechneten und verifizierten Gesamtkosten wurden die Honorar- bzw. Planungskosten bis und mit Erarbeitung eines Bauprojekts ermittelt, wobei die zu erstellende Parkplatzanzahl keinen wesentlichen Einfluss auf die Planungskosten zur Folge hat. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Honorar Bauingenieur (Federführung):	Fr.	360'000
- Honorar Architekt:	Fr.	300'000
- Honorar Landschaftsarchitekt:	Fr.	80'000
- Honorar Spezialisten (Elektroinstallateur, Sanitär, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaingenieur, Fachkoordinator, Geologe, Verkehrsplaner etc.):	Fr.	250'000
- Weitere Kosten (Planerwahlverfahren, Projektbegleitung, Kommunikation, Druck, Unvorhergesehenes etc.):	Fr.	80'000

Total Planungskosten (inklusive Mehrwertsteuer): Fr. 1'070'000

Ausgabenbewilligung für die Planung der beiden Vorhaben

Die beantragte Ausgabenbewilligung bezieht sich sowohl auf die Umgestaltung des Seeplatzes als auch die Planung eines Parkhauses am Standort «Dorfhalde» und setzt sich wie folgt zusammen:

- Planung «Umgestaltung Seeplatz»:	Fr.	480'000
- Planung «Parkhaus Dorfhalde»:	Fr.	1'070'000

Beantragte Ausgabenbewilligung: Fr. 1'550'000

Zeitplan

Mit den Vorbereitungsarbeiten zur Durchführung des Projektwettbewerbs «Umgestaltung Seeplatz» sowie des Planerwahlverfahrens zur Erlangung eines Bauprojekts für das Parkhaus am Standort «Dorfhalde» soll, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk am 8. März 2026, bereits im Frühling 2026 begonnen werden.

Bevor der Projektwettbewerb für die Umgestaltung des Seeplatzes starten kann, wird das Wettbewerbsprogramm gemeinsam mit der Jury besprochen, überarbeitet und offiziell verabschiedet. Anschliessend folgt die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbs. Bis Ende August 2026 haben die ausgewählten Planerteams Zeit, ihre Vorschläge zu erarbeiten. Nach einer Vorprüfung aller eingereichten Projekte startet im Oktober 2026 die Jurierung, verbunden mit der Preisvergabe und einer öffentlichen Ausstellung der Resultate. Die Weiterbearbeitung und Entwicklung des Siegerprojekts zum fertigen Bauprojekt erstreckt sich voraussichtlich bis Ende 2027.

Für das Parkhaus «Dorfhalde» wird ebenfalls ein strukturiertes Auswahlverfahren durchgeführt. Bis Mai 2026 werden die notwendigen Ausschreibungsunterlagen wie Leistungsbeschreibung und Bewertungskriterien vorbereitet. Danach erfolgt die Ausschreibung, die Einreichung und die Bewertung der Angebote - gefolgt von der Auswahl des Planerteams mit Erfahrungen aus einer vergleichbaren Aufgabenstellung. Dieses Team klärt im Detail alle relevanten Fragen, erstellt zunächst ein Vorprojekt und entwickelt daraus das endgültige Bauprojekt ebenfalls bis Ende 2027.

Die erforderlichen Kredite zur Realisierung der jeweiligen Bauprojekte sind nicht Bestandteil der vorliegenden Ausgabenbewilligung und werden der Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Sachvorlage unterbreitet.

Abstimmungsempfehlung: JA

Die geplante Umgestaltung des Seeplatzes eröffnet die besondere Gelegenheit, am See einen hochwertigen Erholungsraum zu schaffen, der das Ortsbild und die Atmosphäre von Küsnacht nachhaltig bereichert. Gleichzeitig wird mit dem geplanten Parkhaus «Dorfhalde» die Parkplatzfrage im Zentrum langfristig und sinnvoll gelöst. Der Standort liegt nur etwa fünf Gehminuten vom Zentrum entfernt, bietet ausreichend Platz für die benötigten Parkplätze und ist dank der guten Anbindung an die Umfahrungsstrasse ideal für eine spürbare Verkehrsentslastung.

Mit dem beantragten Kredit kann der Bezirk für beide Projekte - Umgestaltung des Seeplatzes und Parkhausplanung - breit abgestützte Lösungen von hoher

Qualität erarbeiten. Dabei entsteht einerseits ein überzeugendes Freiraumkonzept als Basis für den neuen Seeplatz und andererseits eine solide Planungsgrundlage für die Realisierung des Parkhauses «Dorfhalde». Der Bezirksrat empfiehlt daher den Stimmberechtigten des Bezirks die Genehmigung der Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für diese eng verknüpften Vorhaben.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft über die Umgestaltung des Seeplatzes sowie die Planung eines Parkhauses am Standort «Dorfhalde» geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission, der Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde» zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirksrats

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie die Durchführung eines Planerwahlverfahrens zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde».
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 8. März 2026 überwiesen.

Traktandum 4

Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht»



Die Sportanlage Luterbach aus der Luft.

An der Bezirksgemeinde vom 12. April 2021 unterbreitete der Bezirksrat den Stimmberechtigten eine Ausgabenbewilligung für die Realisierung Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde diese Ausgabenbewilligung mit einem Betrag von 11'829'768 Franken, (plus allfälliger Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) mit 3'933 Ja- zu 1'874 Nein-Stimmen deutlich angenommen.

Unter der Leitung der vom Bezirksrat ernannten Baukommission und des Ressorts Infrastruktur wurde die Realisierung des Bauprojekts am 16. Oktober 2024 abgeschlossen.

Die Mitglieder der Baukommission wurden durch den Bezirksrat am 8. September 2021 ernannt. Der Bezirksrat bedankt sich bei den Mitgliedern der Baukommission für die Bereitschaft, ihre Dienstleistung zum «Wohle der Allgemeinheit» zu erbringen. Durch ihre effiziente und tatkräftige Mitarbeit haben sie die Realisierung und Bauausführung des Projekts massgebend geprägt und gesteuert.

Folgende Personen haben in der Baukommission mitgewirkt:

- René Hunziker, Ressortvorsteher Infrastruktur, Präsident
- Patrick Gick, Abteilungsleiter Infrastruktur, Bauherrenvertreter
- Monika Krummenacher, Finanzen

- Peter Hess, Vertreter FC Küssnacht
- Tobias Schuler, Haustechnik, Vertreter FC Küssnacht
- Reto Blickisdorf, Architekt, Vertreter TV Küssnacht
- Cyril Michlig, Lehrperson, Vertreter Bezirksschulen Küssnacht
- Roger Muggli, Vertreter Eishockey
- Andreas Peyer, Bauherrenberater

Die Ausgabenbewilligungsabrechnung präsentiert sich wie folgt:

A) Zur Verfügung stehender Kredit

Ausgabenbewilligung gemäss Botschaft vom 12. April 2021	Fr. 11'829'768.00
Total zur Verfügung stehende Ausgabenbewilligung	Fr. 11'829'768.00

B) Effektive Kosten

Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr. 13'207'491.25
./ Rückforderung Mehrwertsteuer	Fr. - 543'251.20
Total zu Lasten des Bezirks	Fr. 12'664'240.05

C) Mehr-/Minderkosten

Bewilligte Ausgabenbewilligung	Fr. 11'829'768.00
./ Kosten gemäss Bauabrechnung Mehraufwand	Fr. 13'207'491.25
	Fr. 1'377'723.25
./ Rückforderung Mehrwertsteuer	Fr. - 543'251.20
Kreditüberschuss (Mehraufwand)	Fr. 834'472.05

Der Kreditüberschuss (Mehraufwand) von 1'377'723.25 Franken ist auf folgende Kostenträger zurückzuführen. Vor allem die wirtschaftlich schwierige und unsichere Zeit mit den Auswirkungen von Corona haben die für den Kostenvoranschlag (KV) offerierten Preise massiv beeinträchtigt. Es musste zum Beispiel ein neues Pfahlsystem verbaut werden, weil das angedachte und offerierte System dazumal schlichtweg nicht mehr lieferbar war. Ebenfalls konnte der Baustahl nicht mehr wie offeriert bezogen werden. Der Baustahl musste während der Bauzeit jeweils zu den aktuellen Tagespreisen bezogen und auch danach abgerechnet werden. Des Weiteren mussten infolge der verzögerten Realisierungsphase (Einsprache) diverse Artikel neu offeriert werden, weil diese während der langen Frist zwischen der Ausschreibung bis zum Bau nicht mehr produziert wurden oder grundsätzlich nicht mehr erhältlich waren. Dies widerspiegelt sich vor allem in den Kosten des Elektrikers, aber auch in anderen Ausbauten. Der System-Wechsel von Fernwärme auf eine eigenständige Erdsondenwärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaikanlage zur Warmwasseraufbereitung trägt seinen Anteil zu den Mehrkosten bei. Aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten konnte für die Parkieranlage die angefallene Mehrwertsteuer zurückgefordert werden.

Folgende Positionen ergaben gemäss Schlussrechnung einen Mehraufwand gegenüber dem Kostenvoranschlag:

Mehrkosten gegenüber Kostenvoranschlag	Fr. 365'667.55
Bestellungsänderungen	Fr. 257'352.55
Teuerung (Corona), Unvorhergesehenes	Fr. 211'451.95
Total Mehraufwand	Fr. 834'472.05

Abstimmungsempfehlung: JA

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht, die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht» zu genehmigen.

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft über die Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht» geprüft. Für die Vorlage des Sachgeschäfts ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission darin besteht, dieses zu prüfen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgt nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss ihrer Prüfung entspricht das Sachgeschäft den gesetzlichen Vorschriften. Daher beantragt die Rechnungsprüfungskommission, der Abrechnung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht» zuzustimmen.

B. Antrag des Bezirksrats

Genehmigung der vorliegenden Abrechnung über die Ausgabenbewilligung Realisierung «Erneuerungen Sportanlage Luterbach mit Sport- und Infrastrukturgebäude und Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz, Küssnacht» mit einem Mehraufwand von 834'472.05 Franken.

Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz über die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) haben die Stimmberechtigten an der Bezirksgemeinde über die vorliegende Abrechnung zu befinden (vgl. § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bst. C FHG-BG). Das Geschäft wird folglich nicht an die Urne überwiesen.

Traktandum 5 Genehmigung des Voranschlags 2026



Gesamtbeurteilung des Säckelmeisters



Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Gerne gebe ich Ihnen im Folgenden eine Gesamtbeurteilung zum Budget 2026 ab.

Das Wichtigste in Kürze

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 96'033'100 und einem Gesamtertrag von Fr. 91'777'500 sieht das Budget 2026 der Erfolgsrechnung, einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'255'600 vor. Im Vergleich zum Voranschlag 2025 (inklusive Nachtragskrediten) sinkt der budgetierte Gesamtaufwand 2026 um rund Fr. 8'178'200. Der budgetierte Gesamtertrag 2026 reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 um rund Fr. 5'705'900. Die Investitionsrechnung 2026 weist budgetierte Nettoinvestitionen von rund Fr. 13'164'000 aus.

Im Budget ist ein unveränderter Steuerfuss von 145 Einheiten für natürliche und juristische Personen eingeplant.

Allgemeine Erläuterungen

Das vorliegende Zahlenmaterial, das das aktuelle Budget 2026 sowie den Finanzplan 2027 bis 2029 umfasst, entspricht dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) und den Vorgaben des Kantons. Detaillierte Darstellungen sind auf der Website www.kuessnacht.ch; veröffentlicht.

Es ist besonders zu beachten, dass die Budgetzahlen der Vorjahre um bereits gewährte Nachtragskredite früherer Bezirksgemeinden ergänzt wurden.

Kommentare zur finanziellen Entwicklung

Aufwand

Nachfolgend die wichtigsten Aufwandarten und deren Veränderungen:

Gestufferter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2026	Veränderung
30 Personalaufwand	44'705'000	47'171'500	2'466'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'363'800	18'145'900	782'100
34 Finanzaufwand	1'291'300	1'817'300	526'000
36 Transferaufwand	21'647'400	23'013'300	1'365'900
39 Interne Verrechnungen	7'969'600	660'800	-7'308'800
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	5'883'400	-207'800	-6'091'200

Der budgetierte (30) **Personalaufwand** für 2026 erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 2'466'500. Die Verwaltung wird zunehmend komplexer, und das Bevölkerungswachstum führt zu einer Zunahme der Quantität und Intensität der Aufgaben. Daher besteht ein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen, der im Budget berücksichtigt wurde. Im Bildungsbereich sind die Gründe in den steigenden Schülerzahlen und den Vorgaben des Kantons zu finden. Im Alters- und Pflegeheim Sunnehof resultiert der höhere Aufwand aus dem Einsatz temporärer Arbeitskräfte, dem Betreuungspersonal und der Ökonomie infolge der vollständigen Auslastung. Das Budget 2026 enthält ausserdem eine Anpassung der Gehälter aufgrund der Teuerung.

Der budgetierte (31) **Sachaufwand** 2026 konnte aufgrund von Hinterfragung von Notwendigkeit, Etappierungen und Kostenbewusstsein stabil gehalten werden. Die Teuerungsanpassung wurde mit 0.5 % eingerechnet.

Der (34) **Finanzaufwand** zeigt eine tiefere Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten demgegenüber stehen im Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens grössere Sanierungs- und Unterhaltsprojekte an

Der (36) **Transferaufwand** (Beiträge an Organisationen) nimmt gegenüber dem Budgetwert 2025 zu. Besonders ins Gewicht fallen die höheren Beiträge für die Pflegefinanzierung, die Sonderschulung sowie den öffentlichen Verkehr. Auch die Unterstützung für private Spitex-Dienste, wirtschaftliche Hilfe für bestimmte Bevölkerungsgruppen und die Kinderbetreuung wurde ausgeweitet. Zusätzlich steigen die Beiträge an Vereine. Einziger entlastender Faktor ist die reduzierte Entschädigung an die Wasserversorgung für Löschwasser.

Voranschlag

Die (39) Internen Verrechnungen beinhalten den Wegfall des ausserordentlichen Aufwandes 2025 für die Sanierung der Spezialfinanzierung Schadenwehr von Fr. 7'000'000.

Der (90) Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital beinhaltet wie oben erwähnt den ausserordentlichen Aufwand für die Sanierung der Spezialfinanzierung Schadenwehr von Fr. 7'000'000.

Ertrag

Nachfolgend unsere Erläuterungen und Vergleiche zur grössten Ertragsposition

<u>Gestuffer Erfolgsausweis</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2026</u>	<u>Veränderung</u>
40 Fiskalertrag	-53'019'000	-53'065'000	-46'000
42 Entgelte	-19'171'700	-20'318'200	-1'146'500
49 Interne Verrechnungen	-7'969'600	-660'800	7'308'800

Die (40) **Fiskalerträge** für 2026 bleiben insgesamt stabil, obwohl ab dem 1. Januar 2026 aufgrund der Teilrevision des Steuergesetzes mit Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Kapitalabfindungssteuern zu rechnen ist. Diese Rückgänge werden jedoch auf der Hochrechnung 2025 basierende prognostizierte Mehrerträge sowie den Zuzug neuer Steuerpflichtiger weitgehend kompensiert.

Für die Steuern der natürlichen Personen, inklusive Quellensteuern, Nach- und Strafsteuern sowie Kapitalabfindungssteuern, rechnen wir mit Einnahmen von Fr. 47'760'000 (Vergleich: Budget 2025 Fr. 47'854'000). Wir gehen davon aus, dass sich die positive Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen fortsetzt.

Bei den Steuern der juristischen Personen wird mit Einnahmen von Fr. 5'235'000 gerechnet, was einer Steigerung von rund Fr. 140'000 gegenüber dem Voranschlag 2025 entspricht.

Die Erhöhung der (42) **Entgelte** ist auf die Rückerstattungen im Zusammenhang mit baurechtlichen Gebühren, Brandschutz usw. sowie darüber hinaus auf leicht erhöhte Gebühren in der Abfallbewirtschaftung sowie den höheren Pflege- und Betreuungskosten im Sunnehof zurückzuführen.

Die (49) **Internen Verrechnungen** beinhalten den Wegfall des ausserordentlichen Aufwandes für die Sanierung der Spezialfinanzierung Schadenwehr von Fr. 7'000'000.

Investitionsrechnung

Das Gesamtergebnis der Nettoinvestitionen 2026 beträgt Fr. 13'164'000. Die detaillierte Liste der Investi-

tionsprojekte ist auf der Website www.kuessnacht.ch zu finden.

Finanzplan

Im Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 rechnen wir weiterhin mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 145 Einheiten. Die geplanten, erhöhten Investitionen führen zu höheren Abschreibungen.

Zukünftige Investitionstätigkeiten

Die budgetierten Investitionstätigkeiten des Bezirks in den kommenden Jahren werden ausserordentlich hoch sein. Insbesondere im Ressort Bildung stehen einige zukunftssträchtige, notwendige, aber auch kostspielige Investitionen an. Nicht zu vergessen auch Investitionen in die Infrastruktur des Bezirks und weitere Begehrlichkeiten seitens der Bevölkerung.

Eigenkapital/Verschuldung

Die hohe Investitionstätigkeit des Bezirkes wirkt sich, bedingt durch die wesentlich längere Abschreibungsdauer, nach der Einführung von HRM2, verzögert auf die Erfolgsrechnung aus. Diese verzögerte Wechselwirkung, kombiniert mit der auf Papier komfortablen Eigenkapitalbasis, könnte dazu verleiten, entweder die Steuern zu senken oder weitere nicht unbedingt notwendige Investitionen zu tätigen. Das vorhandene Eigenkapital des Bezirks ist in Liegenschaften und neu bewerteten Grundstücken gebunden und nicht in Form flüssiger Mittel in der Bilanz vorhanden. Ich weise auf den Stand des bereits bestehenden verzinslichen Fremdkapitals von rund Fr. 60'000'000 hin.

Steuerfuss

Der Bezirksrat Küssnacht beantragt der Budgetgemeinde einen unveränderten Steuerfuss von 145 Einheiten. Das vorliegende Budget 2026 und insbesondere der Investitionsplan der kommenden Jahre lässt keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen zu.

Ausblick

Mit einer konsequenten, zielgerichteten Ausgaben- und Investitionspolitik werden wir in der Lage sein, die bevorstehenden und zunehmend komplexeren Aufgaben finanzpolitisch zu bewältigen. Die hohen Investitionen der kommenden Jahre sind eine Herausforderung für die Bezirksfinanzen. Eine alle Aspekte berücksichtigende stabile langfristige Steuerpolitik hat erste Priorität.

Peter Küng,
Säckelmeister

Antrag an die Bezirksgemeinde

A. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Voranschlag zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung für das Jahr 2026 des Bezirks Küssnacht sowie des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht, geprüft. Sie beantragt, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'255'600 in der Erfolgsrechnung bei einem Steuerfuss von 145 Prozent, den Voranschlag zur Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'164'000 sowie den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 199'634 zu genehmigen. Ebenfalls beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Bezirksgemeinde, die Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.

B. Antrag des Bezirksrats

Der Bezirksrat beantragt:

1. Die Nachtragskredite von Fr. 1'272'400 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 zu genehmigen.
2. Den Voranschlag 2026 umfassend die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'255'600 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'164'000 zu genehmigen.
3. Den Voranschlag 2026 des Pflegezentrums Seematt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 199'634 zu genehmigen.
4. Den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 145 Prozenten einer Einheit zu belassen und zu genehmigen.

Berichte der Rechnungsprüfungskommission

Bericht der Rechnungsprüfungskommission des Bezirkes Küssnacht betreffend Voranschlag 2026

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2026-2029 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirkes erachten wir als vertretbar.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'255'600 inklusive einem Steuerfuss von 145 Prozent einer Einheit sowie Nettoinvestitionen von Fr. 13'164'000 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 18. September 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin Priska Bachmann und die Mitglieder Dominik Stocker, Jonas Werder, Martin Weiss, Adrian Wiget sowie Livio Zulli

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag des Pflegezentrums Seematt

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag (Erfolgsrechnung) für das Jahr 2026 des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi, geprüft. Für den Voranschlag ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi, verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag des Kantons Schwyz. Gemäss unserer Prüfung und Beurteilung entspricht der Voranschlag

den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen der Bezirksgemeinde, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 199'634 zu genehmigen.

Küssnacht am Rigi, 18. September 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin Priska Bachmann und die Mitglieder Dominik Stocker, Jonas Werder, Martin Weiss, Adrian Wiget sowie Livio Zulli



1 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Total Betrieblicher Aufwand	85'534'740.70	102'920'000.00	94'215'800.00	94'813'600.00	95'828'900.00	101'266'500.00
Total Betrieblicher Ertrag	-85'915'216.31	-94'545'600.00	-88'529'400.00	-89'040'900.00	-89'588'300.00	-90'280'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-380'475.61	8'374'400.00	5'686'400.00	5'772'700.00	6'240'600.00	10'986'300.00
Finanzaufwand	1'286'563.45	1'291'300.00	1'817'300.00	1'303'200.00	1'303'200.00	1'303'200.00
Finanzertrag	-3'540'513.91	-2'937'800.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	-2'253'950.46	-1'646'500.00	-1'430'800.00	-1'944'900.00	-1'944'900.00	-1'944'900.00
Operatives Ergebnis	-2'634'426.07	6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'634'426.07	6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00
Total Aufwand	86'821'304.15	104'211'300.00	96'033'100.00	96'116'800.00	97'132'100.00	102'569'700.00
Total Ertrag	-89'455'730.22	-97'483'400.00	-91'777'500.00	-92'289'000.00	-92'836'400.00	-93'528'300.00
Investitionsrechnung						
Total Investitionsausgaben	8'542'695.33	17'013'700.00	14'182'000.00	27'025'000.00	31'547'000.00	58'914'000.00
Total Investitionseinnahmen	-4'069'094.83	-800'000.00	-1'018'000.00	-1'565'000.00	-1'490'000.00	-1'000'000.00
Gesamtergebnis Nettoinvestitionen	4'473'600.50	16'213'700.00	13'164'000.00	25'460'000.00	30'057'000.00	57'914'000.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

2 Nachtragskredite

2.1 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2025 zur Genehmigung

Nach Funktion und Arten (in Franken)

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 kantonales Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG)).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Nachtragskredit	Begründung
0220	Allgemeine Dienste, übriges			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	40'000.00	35'000.00	Erhöhter Aufwand der Firma «die Aktenordner», im Rahmen der Archivierungsarbeiten. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau eines wirkungsorientierten Controllings und Reportings der Verwaltungstätigkeit auf Basis einer Web-Applikation.
2170	Schulliegenschaften			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	251'100.00	340'700.00	Für das Schulraumprovisorium Chaspersmatte wurden keine Budgetmittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, die Reinigung (inkl. Maschinen und Geräte) sowie den Unterhalt vorgesehen. Hinzu kommt eine Kostensteigerung aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme externer Reinigungsfirmen, die aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle erforderlich wurde.
4120	Pflegefinanzierung			
36	Transferaufwand	3'722'000.00	99'000.00	Die Kostenüberschreitung resultiert aus höheren Beiträgen an Kantone und Konkordate sowie einer zusätzlichen Rechnung des Amtes für Gesundheit und Soziales im Zusammenhang mit Streitigkeiten zwischen Versicherern und Pflegeheimen des Kantons Schwyz betreffend MiGeL (2015–2017).
4210	Ambulante Krankenpflege			
36	Transferaufwand	290'000.00	65'000.00	Der Restfinanzierungsbeitrag für private Spitex-Organisationen nimmt zu.

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Nachtragskredit	Begründung
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			
30	Personalaufwand	9'103'000.00	620'000.00	Das Budget wurde zu niedrig angesetzt, was auf erfreulich hohe Auslastung zurückzuführen ist.
5350	Leistungen an das Alter			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	61'800.00	22'000.00	Die Entwicklung der Vorsorgestrategie unter Einbezug externer Prozessbegleitung ist im Budget nicht berücksichtigt.
6150	Gemeindestrassen			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	0.00	63'000.00	Der Kommunalktraktor des Werkdienstes ist infolge eines Motorschadens nicht mehr wirtschaftlich reparierbar. Als Sofortmassnahme wird ein verfügbarer Occasion-Traktor als Ersatz angeschafft.
6152	Parkplätze MWST-pflichtig			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30'000.00	27'700.00	Mit Beschluss des Bezirksrats vom 18. März 2025 wurde das überarbeitete Parkplatzreglement genehmigt. Neu umfasst es die Parkplätze Chaspermatte, Luterbach 1 (Chli Ebnet) und Bodenstrasse. Für deren Bewirtschaftung sind neue Parkuhren und Signalisationen erforderlich, was zu einer Kostenüberschreitung führt.
Total			1'272'400.00	

3 Erfolgsrechnung

3.1 Gestufter Erfolgsausweis

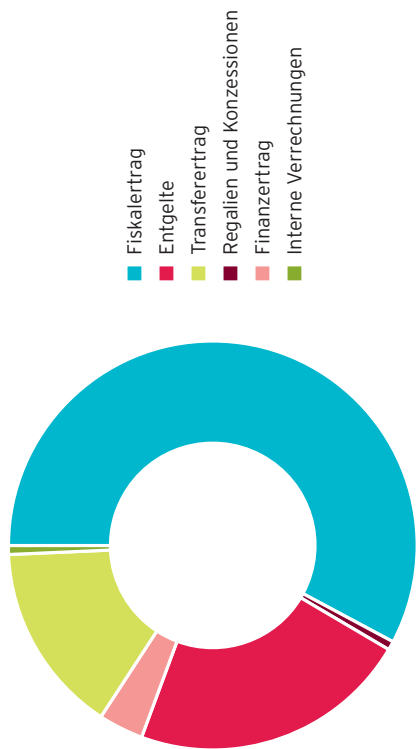
28

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
30	Personalaufwand	41'772'605.95	44'705'000.00	47'171'500.00	48'059'500.00	48'966'200.00	49'891'100.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'657'927.36	17'363'800.00	18'145'900.00	17'887'200.00	18'001'300.00	18'115'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'439'952.32	5'375'800.00	5'460'100.00	6'030'600.00	6'121'000.00	9'652'200.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-25'055.25	-25'000.00	-28'000.00				
36	Transferaufwand	22'172'251.97	21'647'400.00	23'013'300.00	23'063'500.00	23'053'000.00	23'734'900.00	
39	Interne Verrechnungen	573'822.00	7'969'600.00	660'800.00	660'800.00	691'100.00	860'600.00	
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-56'763.65	5'883'400.00	-207'800.00	-888'000.00	-1'003'700.00	-987'800.00	
	Total Betrieblicher Aufwand	85'534'740.70	102'920'000.00	94'215'800.00	94'813'600.00	95'828'900.00	101'266'500.00	
40	Fiskalertrag	-57'263'513.95	-53'019'000.00	-53'065'000.00	-53'576'400.00	-54'093'400.00	-54'615'700.00	
41	Regalien und Konzessionen	-625'500.80	-542'900.00	-640'900.00	-640'900.00	-640'900.00	-640'900.00	
42	Entgelte	-19'960'742.85	-19'171'700.00	-20'318'200.00	-20'318'300.00	-20'318'400.00	-20'318'500.00	
43	Verschiedene Erträge	-412.29	-500.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	
46	Transferertrag	-7'491'224.42	-13'841'900.00	-13'843'500.00	-13'843'500.00	-13'843'500.00	-13'843'500.00	
49	Interne Verrechnungen	-573'822.00	-7'969'600.00	-660'800.00	-660'800.00	-691'100.00	-860'600.00	
	Total Betrieblicher Ertrag	-85'915'216.31	-94'545'600.00	-88'529'400.00	-89'040'900.00	-89'588'300.00	-90'280'200.00	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-380'475.61	8'374'400.00	5'686'400.00	5'772'700.00	6'240'600.00	10'986'300.00	
34	Finanzaufwand	1'286'563.45	1'291'300.00	1'817'300.00	1'303'200.00	1'303'200.00	1'303'200.00	
44	Finanzertrag	-3'540'513.91	-2'937'800.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00	-3'248'100.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	-2'253'950.46	-1'646'500.00	-1'430'800.00	-1'944'900.00	-1'944'900.00	-1'944'900.00	
	Operatives Ergebnis	-2'634'426.07	6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand							
48	Ausserordentlicher Ertrag							
	Ausserordentliches Ergebnis							
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'634'426.07	6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00	
	Total Aufwand	86'821'304.15	104'211'300.00	96'033'100.00	96'116'800.00	97'132'100.00	102'569'700.00	
	Total Ertrag	-89'455'730.22	-97'483'400.00	-91'777'500.00	-92'289'000.00	-92'836'400.00	-93'528'300.00	

Artengliederung Aufwand



Artengliederung Ertrag



3.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'450'065.67	8'088'800.00	8'272'100.00	8'391'100.00	8'531'100.00	9'020'600.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'007'389.76	1'370'800.00	1'298'300.00	1'340'200.00	1'314'500.00	1'357'700.00
2 BILDUNG	25'848'104.56	23'776'500.00	26'555'900.00	26'977'400.00	27'409'000.00	29'061'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'150'093.67	2'150'600.00	2'496'500.00	2'556'200.00	2'591'800.00	2'797'300.00
4 GESUNDHEIT	6'109'429.37	6'647'500.00	7'118'500.00	6'869'400.00	7'203'500.00	8'913'400.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	5'629'080.24	5'187'900.00	5'382'500.00	5'447'200.00	5'484'500.00	5'522'300.00
6 VERKEHR	5'724'347.59	6'721'900.00	7'007'200.00	7'125'500.00	7'153'000.00	8'361'300.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'273'501.00	1'441'200.00	1'200'200.00	1'220'200.00	1'253'300.00	1'342'900.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-237'313.21	-117'400.00	-261'000.00	-260'900.00	-260'800.00	-260'700.00
9 FINANZEN UND STEUERN	-57'589'124.72	-48'539'900.00	-54'814'600.00	-55'838'500.00	-56'384'200.00	-57'074'400.00
Ertragsüberschuss	-2'634'426.07	6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00

3.3 Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	7'450'065.67	8'088'800.00	8'272'100.00	8'391'100.00	8'531'100.00	9'020'600.00
01	Legislative und Exekutive	1'088'759.75	1'082'900.00	1'159'300.00	1'165'100.00	1'171'300.00	1'177'600.00
011	Legislative	199'702.30	160'400.00	206'200.00	207'800.00	209'500.00	211'200.00
0110	Legislative	199'702.30	160'400.00	206'200.00	207'800.00	209'500.00	211'200.00
30	Personalaufwand	39'516.75	25'900.00	43'700.00	44'300.00	45'000.00	45'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	160'196.25	134'500.00	162'500.00	163'500.00	164'500.00	165'500.00
42	Entgelte	-10.70					
012	Exekutive	889'057.45	922'500.00	953'100.00	957'300.00	961'800.00	966'400.00
0120	Exekutive	889'057.45	922'500.00	953'100.00	957'300.00	961'800.00	966'400.00
30	Personalaufwand	681'329.80	724'900.00	713'900.00	716'800.00	719'900.00	723'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	188'279.90	177'600.00	199'200.00	200'500.00	201'900.00	203'300.00
36	Transferaufwand	19'688.70	20'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00
42	Entgelte	-235.95					
02	Allgemeine Dienste	6'361'305.92	7'005'900.00	7'112'800.00	7'226'000.00	7'359'800.00	7'843'000.00
021	Finanz- und Steuerverwaltung	726'639.80	763'900.00	765'700.00	782'400.00	799'400.00	816'700.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	726'639.80	763'900.00	765'700.00	782'400.00	799'400.00	816'700.00
30	Personalaufwand	685'729.00	717'500.00	729'200.00	744'100.00	759'300.00	774'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	143'711.58	153'600.00	148'000.00	149'800.00	151'600.00	153'400.00
36	Transferaufwand	6'800.00					
42	Entgelte	-109'545.98	-107'000.00	-111'300.00	-111'300.00	-111'300.00	-111'300.00
46	Transferertrag	-54.80	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00	-200.00
022	Allgemeine Dienste, übriges	3'936'296.19	4'176'200.00	4'615'100.00	4'681'300.00	4'749'300.00	4'799'900.00
0220	Allgemeine Dienste, übriges	3'018'100.65	3'030'400.00	3'198'600.00	3'232'200.00	3'267'000.00	3'283'900.00
30	Personalaufwand	1'680'022.69	1'968'100.00	2'104'500.00	2'133'700.00	2'163'700.00	2'194'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'360'680.70	1'083'400.00	1'116'900.00	1'121'300.00	1'126'100.00	1'130'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	18'658.96	20'000.00	18'700.00	18'700.00	18'700.00	18'700.00
42	Entgelte	-41'261.70	-41'100.00	-41'500.00	-41'500.00	-41'500.00	-41'500.00
0221	Bauverwaltung	918'195.54	1'145'800.00	1'416'500.00	1'449'100.00	1'482'300.00	1'516'000.00
30	Personalaufwand	1'148'102.47	1'213'000.00	1'457'200.00	1'485'900.00	1'515'100.00	1'544'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	525'369.82	492'800.00	589'300.00	593'200.00	597'200.00	601'200.00
42	Entgelte	-695'276.75	-500'000.00	-570'000.00	-570'000.00	-570'000.00	-570'000.00
49	Interne Verrechnungen	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
029	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'698'369.93	2'065'800.00	1'732'000.00	1'762'300.00	1'811'100.00	2'226'400.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'698'369.93	2'065'800.00	1'732'000.00	1'762'300.00	1'811'100.00	2'226'400.00
30	Personalaufwand	1'087'501.78	1'465'200.00	1'285'700.00	1'311'600.00	1'338'000.00	1'364'900.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'281'873.49	898'100.00	702'700.00	707'100.00	711'500.00	715'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	214'290.01	235'800.00	276'600.00	276'600.00	294'600.00	678'600.00
36	Transferaufwand	1'100.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00	1'800.00
42	Entgelte	-72'100.95	-8'900.00	-8'600.00	-8'600.00	-8'600.00	-8'600.00
44	Finanzertrag	-510'394.40	-224'300.00	-224'300.00	-224'300.00	-224'300.00	-224'300.00
49	Interne Verrechnungen	-303'900.00	-301'900.00	-301'900.00	-301'900.00	-301'900.00	-301'900.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'007'389.76	1'370'800.00	1'298'300.00	1'340'200.00	1'314'500.00	1'357'700.00
12	Rechtssprechung	640'242.92	813'900.00	787'000.00	804'800.00	754'500.00	772'900.00
120	Rechtssprechung	640'242.92	813'900.00	787'000.00	804'800.00	754'500.00	772'900.00
1200	Rechtssprechung (Vermittleramt)	15'196.57	24'800.00	31'100.00	32'600.00	34'100.00	35'600.00
30	Personalaufwand	21'283.45	37'600.00	37'100.00	37'900.00	38'700.00	39'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'873.47	7'200.00	7'000.00	7'700.00	8'400.00	9'100.00
42	Entgelte	-12'960.35	-20'000.00	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00
1202	Bezirksgericht	625'046.35	789'100.00	755'900.00	772'200.00	720'400.00	737'300.00
30	Personalaufwand	664'481.90	750'700.00	721'300.00	735'100.00	749'300.00	763'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	184'125.30	197'100.00	266'200.00	268'600.00	271'100.00	273'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	68'445.70	91'300.00	68'400.00	68'500.00		
42	Entgelte	-292'006.55	-250'000.00	-300'000.00	-300'000.00	-300'000.00	-300'000.00
14	Allgemeines Rechtswesen	296'540.98	377'100.00	374'000.00	393'600.00	413'600.00	433'800.00
140	Allgemeines Rechtswesen	296'540.98	377'100.00	374'000.00	393'600.00	413'600.00	433'800.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	173'806.32	221'300.00	202'300.00	209'900.00	217'700.00	225'600.00
30	Personalaufwand	293'938.77	330'300.00	319'900.00	326'600.00	333'500.00	340'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'869.60	26'000.00	19'400.00	20'300.00	21'200.00	22'100.00
36	Transferaufwand	104'686.00	102'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
42	Entgelte	-225'725.05	-230'000.00	-230'000.00	-230'000.00	-230'000.00	-230'000.00
46	Transferertrag	-6'963.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00
1401	Notariat, Grundbuchamt	1'121.00	2'000.00	2'000.00	2'100.00	2'200.00	2'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'121.00	2'000.00	2'000.00	2'100.00	2'200.00	2'300.00
1402	Mietwesen Schlichtungsstelle	104'111.06	97'800.00	98'200.00	100'400.00	102'600.00	104'800.00
30	Personalaufwand	95'710.60	82'000.00	82'500.00	83'600.00	84'700.00	85'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'436.96	15'800.00	15'700.00	16'800.00	17'900.00	19'000.00
42	Entgelte	-36.50					

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1403	Betriebsamt	13'819.48	36'800.00	39'100.00	46'800.00	54'700.00	62'700.00
30	Personalaufwand	309'332.15	318'900.00	321'200.00	327'900.00	334'800.00	341'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	26'242.02	24'700.00	24'700.00	25'700.00	26'700.00	27'700.00
39	Interne Verrechnungen	13'200.00	13'200.00	13'200.00	13'200.00	13'200.00	13'200.00
42	Entgelte	-334'954.69	-320'000.00	-320'000.00	-320'000.00	-320'000.00	-320'000.00
1404	Erbschaftsamt	12'133.33	31'800.00	38'300.00	40'200.00	42'100.00	44'000.00
30	Personalaufwand	23'272.40	39'300.00	46'000.00	47'400.00	48'800.00	50'200.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	15'313.48	18'500.00	18'300.00	18'800.00	19'300.00	19'800.00
42	Entgelte	-26'452.55	-26'000.00	-26'000.00	-26'000.00	-26'000.00	-26'000.00
1405	Zivilstandsamt	31'398.00	41'500.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00
36	Transferaufwand	31'398.00	41'500.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00	45'000.00
1406	Markt- und Wirtschaftswesen	-39'848.21	-54'100.00	-50'900.00	-50'800.00	-50'700.00	-50'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'904.59	1'800.00	3'000.00	3'100.00	3'200.00	3'300.00
41	Regalien und Konzessionen	-33'072.80	-42'900.00	-40'900.00	-40'900.00	-40'900.00	-40'900.00
42	Entgelte	-10'680.00	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00	-13'000.00
15	Feuerwehr						
150	Feuerwehr						
1500	Feuerwehr						
30	Personalaufwand	324'321.64	550'900.00	539'000.00	542'300.00	545'600.00	549'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	383'657.54	476'400.00	445'000.00	427'800.00	430'600.00	433'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'172.08	172'300.00	139'500.00	191'100.00	280'800.00	240'100.00
34	Finanzaufwand	6'348.75	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
36	Transferaufwand	1'424'944.90	1'202'000.00	901'200.00	901'200.00	901'200.00	901'200.00
39	Interne Verrechnungen	86'734.00	93'600.00	87'000.00	87'000.00	89'900.00	89'900.00
42	Entgelte	-1'411'640.86	-1'345'000.00	-1'375'000.00	-1'375'000.00	-1'375'000.00	-1'375'000.00
44	Finanzertrag	-2'962.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
46	Transferertrag	-92'420.00	-98'000.00	-98'000.00	-98'000.00	-98'000.00	-98'000.00
49	Interne Verrechnungen		-7'020'100.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-876'156.05	5'965'900.00	-620'700.00	-658'400.00	-757'100.00	-722'600.00
16	Verteidigung	70'605.86	179'800.00	137'300.00	141'800.00	146'400.00	151'000.00
161	Militärische Verteidigung	7'964.95	37'600.00	21'600.00	22'800.00	24'000.00	25'200.00
1610	Militärische Verteidigung	7'964.95	37'600.00	21'600.00	22'800.00	24'000.00	25'200.00
30	Personalaufwand	4'995.10	5'200.00	5'200.00	5'800.00	6'400.00	7'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'143.25	34'400.00	18'400.00	19'000.00	19'600.00	20'200.00
42	Entgelte	-2'173.40	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
162	Zivile Verteidigung	62'640.91	142'200.00	115'700.00	119'000.00	122'400.00	125'800.00
1620	Zivile Verteidigung	38'164.91	94'000.00	64'100.00	65'900.00	67'800.00	69'700.00
30	Personalaufwand	6'934.45	8'100.00	8'100.00	8'700.00	9'400.00	10'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'837.56	79'100.00	51'500.00	52'700.00	53'900.00	55'100.00
36	Transferaufwand	5'896.00	10'300.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
42	Entgelte	-3.10					
43	Verschiedene Erträge			-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00	-3'500.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement SEE	24'476.00	48'200.00	51'600.00	53'100.00	54'600.00	56'100.00
30	Personalaufwand	15'055.75	33'200.00	30'200.00	30'700.00	31'200.00	31'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	9'424.25	14'600.00	21'000.00	22'000.00	23'000.00	24'000.00
36	Transferaufwand		400.00	400.00	400.00	400.00	400.00
42	Entgelte	-4.00					
2	BILDUNG	25'848'104.56	23'776'500.00	26'555'900.00	26'977'400.00	27'409'000.00	29'061'000.00
21	Obligatorische Schule	23'490'303.81	21'753'900.00	23'902'600.00	24'389'600.00	24'812'500.00	26'455'500.00
211	Kindergarten	2'162'968.88	1'718'200.00	2'105'400.00	2'197'800.00	2'232'000.00	2'291'100.00
2110	Kindergarten	2'162'968.88	1'718'200.00	2'105'400.00	2'197'800.00	2'232'000.00	2'291'100.00
30	Personalaufwand	2'460'850.20	2'699'400.00	3'099'100.00	3'159'200.00	3'220'600.00	3'283'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	129'943.39	177'600.00	175'000.00	177'300.00	179'600.00	181'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'456.85	23'500.00	60'600.00	90'600.00	61'100.00	55'200.00
36	Transferaufwand	10'145.94					
42	Entgelte	-6'877.50	-4'300.00	-4'300.00	-4'300.00	-4'300.00	-4'300.00
46	Transferertrag	-441'550.00	-1'178'000.00	-1'225'000.00	-1'225'000.00	-1'225'000.00	-1'225'000.00
212	Primarschule	9'197'028.34	7'962'800.00	8'220'900.00	8'666'200.00	8'723'300.00	9'099'500.00
2120	Primarschule	9'197'028.34	7'962'800.00	8'220'900.00	8'666'200.00	8'723'300.00	9'099'500.00
30	Personalaufwand	9'557'706.77	10'134'800.00	10'596'800.00	10'802'100.00	11'011'600.00	11'225'400.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	694'589.30	824'500.00	867'500.00	872'800.00	878'200.00	883'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'201.93	500'500.00	421'600.00	656'300.00	498'500.00	655'400.00
36	Transferaufwand	14'413.89	44'000.00	44'000.00	44'000.00	44'000.00	44'000.00
42	Entgelte	-26'683.55					
46	Transferertrag	-1'380'200.00	-3'541'000.00	-3'709'000.00	-3'709'000.00	-3'709'000.00	-3'709'000.00
213	Oberstufe / Sekundarstufe I	5'235'779.61	4'245'800.00	4'752'600.00	4'911'000.00	5'004'200.00	5'137'200.00
2130	Oberstufe / Sekundarstufe I	5'235'779.61	4'245'800.00	4'752'600.00	4'911'000.00	5'004'200.00	5'137'200.00
30	Personalaufwand	5'324'736.90	5'559'900.00	6'056'700.00	6'176'100.00	6'297'900.00	6'422'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	521'082.52	726'100.00	718'100.00	722'900.00	727'800.00	732'700.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'491.29	2'13'600.00	196'600.00	230'800.00	197'300.00	201'000.00
36	Transferaufwand	205'203.85	73'000.00	39'000.00	39'000.00	39'000.00	39'000.00
42	Entgelte	-84'604.20	-71'800.00	-71'800.00	-71'800.00	-71'800.00	-71'800.00
46	Transferertrag	-891'130.75	-2'255'000.00	-2'186'000.00	-2'186'000.00	-2'186'000.00	-2'186'000.00
214	Musikschulen	660'698.88	774'700.00	860'500.00	882'700.00	905'400.00	914'500.00
2140	Musikschulen	660'698.88	774'700.00	860'500.00	882'700.00	905'400.00	914'500.00
30	Personalaufwand	893'082.95	991'200.00	1'069'100.00	1'090'100.00	1'111'600.00	1'133'400.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	74'425.73	85'700.00	100'000.00	101'200.00	102'400.00	103'600.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'883.40	14'000.00	13'900.00	13'900.00	13'900.00	13'900.00
36	Transferaufwand	1'100.00	1'300.00				
42	Entgelte	-321'793.20	-317'500.00	-322'500.00	-322'500.00	-322'500.00	-322'500.00
217	Schulliegenschaften	4'567'635.78	4'591'000.00	5'352'500.00	5'073'500.00	5'303'300.00	6'361'500.00
2170	Schulliegenschaften	4'567'635.78	4'591'000.00	5'352'500.00	5'073'500.00	5'303'300.00	6'361'500.00
30	Personalaufwand	1'321'259.14	1'447'100.00	1'543'100.00	1'574'100.00	1'605'800.00	1'638'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'324'377.39	2'001'400.00	2'392'800.00	2'053'600.00	2'062'700.00	2'071'600.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	919'607.15	1'124'700.00	1'371'600.00	1'400'800.00	1'589'800.00	2'606'800.00
39	Interne Verrechnungen	34'620.00	85'000.00	85'000.00	85'000.00	85'000.00	85'000.00
42	Entgelte	-1'525.40	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
44	Finanzertrag	-30'702.50	-57'200.00	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00
218	Tagesbetreuung	43'195.85	710'000.00	706'000.00	706'000.00	706'000.00	706'000.00
2180	Tagesbetreuung	43'195.85	710'000.00	706'000.00	706'000.00	706'000.00	706'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'563.50					
36	Transferaufwand	53'482.00	760'000.00	766'000.00	766'000.00	766'000.00	766'000.00
46	Transferertrag	-26'849.65	-50'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	1'622'996.47	1'751'400.00	1'904'700.00	1'952'400.00	1'938'300.00	1'945'700.00
2190	Schulleitung	965'630.84	1'006'500.00	1'106'800.00	1'122'800.00	1'139'200.00	1'155'900.00
30	Personalaufwand	717'785.32	730'000.00	802'600.00	816'100.00	829'900.00	844'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	291'741.97	305'800.00	333'500.00	336'000.00	338'600.00	341'200.00
42	Entgelte	-43'896.45	-29'300.00	-29'300.00	-29'300.00	-29'300.00	-29'300.00
2191	Obligatorische, Schule, n.a.g.	657'365.63	744'900.00	797'900.00	829'600.00	799'100.00	789'800.00
30	Personalaufwand	403'654.09	414'500.00	416'000.00	423'800.00	432'000.00	440'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	195'400.02	274'400.00	293'100.00	293'000.00	295'200.00	297'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60'669.47	73'600.00	84'700.00	108'700.00	67'800.00	48'000.00
36	Transferaufwand			6'700.00	6'700.00	6'700.00	6'700.00
39	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
42	Entgelte	-3'050.35	-20'100.00	-3'600.00	-3'600.00	-3'600.00	-3'600.00	-3'600.00
46	Transferertrag	-3'307.60	-1'500.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00
22	Sonderschulung	2'171'060.83	1'729'100.00	2'354'800.00	2'288'500.00	2'296'400.00	2'304'600.00	2'304'600.00
220	Sonderschulung	2'171'060.83	1'729'100.00	2'354'800.00	2'288'500.00	2'296'400.00	2'304'600.00	2'304'600.00
2200	Sonderschulung	2'171'060.83	1'729'100.00	2'354'800.00	2'288'500.00	2'296'400.00	2'304'600.00	2'304'600.00
30	Personalaufwand	221'469.70	241'700.00	266'300.00	272'000.00	277'700.00	283'700.00	283'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	169'153.46	158'300.00	174'400.00	176'500.00	178'700.00	180'900.00	180'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'146.57	74'100.00	74'100.00				
36	Transferaufwand	1'764'088.15	1'290'000.00	1'890'000.00	1'890'000.00	1'890'000.00	1'890'000.00	1'890'000.00
42	Entgelte	-75.70						
46	Transferertrag	-57'721.35	-35'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
25	Allgemeinbildende Schulen	313'750.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00
251	Allgemeinbildende Schulen	313'750.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00
2510	Gymnasiale Maturitätsschulen	313'750.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00
36	Transferaufwand	313'750.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00	370'000.00
29	Übriges Bildungswesen	-127'010.08	-76'500.00	-71'500.00	-70'700.00	-69'900.00	-69'100.00	-69'100.00
299	Übriges Bildungswesen	-127'010.08	-76'500.00	-71'500.00	-70'700.00	-69'900.00	-69'100.00	-69'100.00
2990	Bildung, n.a.g.	-127'010.08	-76'500.00	-71'500.00	-70'700.00	-69'900.00	-69'100.00	-69'100.00
30	Personalaufwand	86.95	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00	500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	14'085.80	23'000.00	23'000.00	23'800.00	24'600.00	25'400.00	25'400.00
36	Transferaufwand	10'000.00	10'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00
42	Entgelte	-103'180.41	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
46	Transferertrag	-48'002.42	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	2'150'093.67	2'150'600.00	2'496'500.00	2'556'200.00	2'591'800.00	2'797'300.00	2'797'300.00
31	Kulturreise	58'055.00	73'900.00	55'200.00	55'600.00	56'000.00	56'400.00	56'400.00
311	Museen und bildende Kunst	51'499.70	54'000.00	42'200.00	42'400.00	42'600.00	42'800.00	42'800.00
3110	Museen und bildende Kunst	51'499.70	54'000.00	42'200.00	42'400.00	42'600.00	42'800.00	42'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	11'499.70	19'000.00	7'200.00	7'400.00	7'600.00	7'800.00	7'800.00
36	Transferaufwand	40'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'555.30	19'900.00	13'000.00	13'200.00	13'400.00	13'600.00	13'600.00
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'555.30	19'900.00	13'000.00	13'200.00	13'400.00	13'600.00	13'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'555.30	17'900.00	13'000.00	13'200.00	13'400.00	13'600.00	13'600.00
36	Transferaufwand		2'000.00					
32	Kultur, übriges	514'417.32	555'700.00	741'100.00	743'100.00	745'100.00	747'100.00	747'100.00
321	Bibliotheken und Literatur	142'925.13	171'500.00	224'300.00	225'100.00	225'900.00	226'700.00	226'700.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
3210	Bibliotheken und Literatur	142'925.13	171'500.00	224'300.00	225'100.00	225'900.00	226'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960.00	23'700.00	72'000.00	72'800.00	73'600.00	74'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61'665.13	61'700.00	65'300.00	65'300.00	65'300.00	65'300.00
36	Transferaufwand	80'300.00	86'100.00	87'000.00	87'000.00	87'000.00	87'000.00
322	Musik und Theater	103'415.75	108'500.00	118'600.00	118'700.00	118'800.00	118'900.00
3220	Musik und Theater	103'415.75	108'500.00	118'600.00	118'700.00	118'800.00	118'900.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	30.75		100.00	200.00	300.00	400.00
36	Transferaufwand	103'385.00	108'500.00	118'500.00	118'500.00	118'500.00	118'500.00
329	Kultur, n. a. g.	268'076.44	275'700.00	398'200.00	399'300.00	400'400.00	401'500.00
3290	Kultur, n. a. g.	268'076.44	275'700.00	398'200.00	399'300.00	400'400.00	401'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	74'123.84	63'200.00	126'200.00	127'300.00	128'400.00	129'500.00
36	Transferaufwand	197'452.60	192'500.00	252'000.00	252'000.00	252'000.00	252'000.00
39	Interne Verrechnungen		20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
42	Entgelte	-3'500.00					
34	Sport und Freizeit	1'577'621.35	1'521'000.00	1'700'200.00	1'757'500.00	1'790'700.00	1'993'800.00
341	Sport	891'412.09	845'100.00	904'900.00	957'000.00	944'300.00	996'300.00
3410	Sport	891'412.09	845'100.00	904'900.00	957'000.00	944'300.00	996'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	60'855.40	310'000.00	300'800.00	302'800.00	304'800.00	306'800.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'106.69	266'100.00	271'100.00	271'200.00	256'500.00	256'500.00
36	Transferaufwand	559'450.00	278'000.00	335'000.00	385'000.00	385'000.00	435'000.00
42	Entgelte		-7'000.00				
44	Finanzertrag		-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
342	Freizeit	686'209.26	675'900.00	795'300.00	800'500.00	846'400.00	997'500.00
3420	Freizeit	200'236.13	252'600.00	303'900.00	305'700.00	348'200.00	495'900.00
30	Personalaufwand	298.95					
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	209'539.23	176'800.00	233'400.00	235'100.00	236'800.00	238'500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		84'900.00	79'000.00	79'100.00	119'900.00	265'900.00
36	Transferaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
42	Entgelte	-3.55					
44	Finanzertrag	-7'147.50	-6'600.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
46	Transferertrag	-4'451.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00	-4'500.00
3422	Seebäder	485'973.13	423'300.00	491'400.00	494'800.00	498'200.00	501'600.00
30	Personalaufwand	227'386.60	80'000.00	85'300.00	87'500.00	89'700.00	91'900.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	264'719.20	249'000.00	306'500.00	307'700.00	308'900.00	310'100.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	191'566.23	191'600.00	196'700.00	196'700.00	196'700.00	196'700.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
36	Transferaufwand	6'968.70	7'700.00	7'900.00	7'900.00	7'900.00	7'900.00	7'900.00
42	Entgelte	-21.60	-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00	-45'000.00
44	Finanztrag		-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
4	GESUNDHEIT	6'109'429.37	6'647'500.00	7'118'500.00	6'869'400.00	7'203'500.00	8'913'400.00	8'913'400.00
41	Kranken- und Pflegeheime	4'007'270.23	4'042'100.00	4'583'300.00	4'295'000.00	4'509'000.00	6'178'100.00	6'178'100.00
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	4'007'270.23	4'042'100.00	4'583'300.00	4'295'000.00	4'509'000.00	6'178'100.00	6'178'100.00
4120	Pflegefinanzierung	3'708'264.35	3'722'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00
36	Transferaufwand	3'708'264.35	3'722'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00	4'313'000.00
4121	Alters- und Pflegeheim Sunnehof	270'402.63	320'100.00	226'900.00	-18'000.00	196'000.00	1'865'100.00	1'865'100.00
30	Personalaufwand	9'295'455.45	9'103'000.00	9'787'000.00	9'975'500.00	10'167'700.00	10'363'800.00	10'363'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'573'774.69	1'581'200.00	1'557'500.00	1'565'100.00	1'573'000.00	1'581'000.00	1'581'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	422'223.36	429'800.00	429'800.00	545'900.00	545'900.00	1'845'900.00	1'845'900.00
34	Finanzaufwand		700.00					
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-25'055.25	-25'000.00	-28'000.00				
36	Transferaufwand	43'437.43	43'400.00		43'500.00	43'500.00	43'500.00	43'500.00
39	Interne Verrechnungen		251'800.00			13'900.00	178'900.00	178'900.00
42	Entgelte	-11'596'341.05	-11'164'100.00	-12'052'000.00	-12'052'000.00	-12'052'000.00	-12'052'000.00	-12'052'000.00
43	Verschiedene Erträge	-212.29	-500.00					
49	Interne Verrechnungen	-95'958.00	-102'000.00	-96'000.00	-96'000.00	-96'000.00	-96'000.00	-96'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	653'078.29	201'800.00	628'600.00				
4122	Pflegezentrum Seematt	28'603.25	43'400.00	43'400.00	43'400.00	43'400.00	43'400.00	43'400.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	28'603.25						
36	Transferaufwand			43'400.00				
42	Ambulante Krankenpflege	2'030'871.99	2'514'500.00	2'451'200.00	2'487'800.00	2'605'300.00	2'643'500.00	2'643'500.00
421	Ambulante Krankenpflege	1'620'207.28	1'492'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00
4210	Ambulante Krankenpflege	1'620'207.28	1'492'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00
36	Transferaufwand	1'620'207.28	1'492'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00	1'572'000.00
422	Retungsdienste	410'664.71	1'022'500.00	879'200.00	915'800.00	1'033'300.00	1'071'500.00	1'071'500.00
4220	Retungsdienste	410'664.71	1'022'500.00	879'200.00	915'800.00	1'033'300.00	1'071'500.00	1'071'500.00
30	Personalaufwand	1'478'529.20	1'854'700.00	1'822'000.00	1'893'200.00	1'893'300.00	1'930'100.00	1'930'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	224'793.09	435'600.00	383'500.00	385'000.00	386'500.00	388'000.00	388'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		128'000.00	71'000.00	71'000.00	151'000.00	151'000.00	151'000.00
36	Transferaufwand	6'258.95	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00	8'000.00
39	Interne Verrechnungen	50'200.00	48'200.00	48'200.00	48'200.00	48'200.00	48'200.00	48'200.00
42	Entgelte	-1'348'916.53	-1'452'000.00	-1'453'500.00	-1'453'600.00	-1'453'700.00	-1'453'800.00	-1'453'800.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
43	Verschiedene Erträge	-200.00					
43	Gesundheitsprävention	69'002.45	83'700.00	78'800.00	81'300.00	83'800.00	86'300.00
433	Schulgesundheitsdienst	66'088.30	78'100.00	74'500.00	76'100.00	77'700.00	79'300.00
4330	Schulgesundheitsdienst	66'088.30	78'100.00	74'500.00	76'100.00	77'700.00	79'300.00
30	Personalaufwand	8'771.70	14'900.00	14'800.00	15'700.00	16'600.00	17'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	57'321.85	63'200.00	59'700.00	60'400.00	61'100.00	61'800.00
42	Entgelte	-5.25					
434	Lebensmittelkontrolle	2'914.15	5'600.00	4'300.00	5'200.00	6'100.00	7'000.00
4340	Lebensmittelkontrolle	2'914.15	5'600.00	4'300.00	5'200.00	6'100.00	7'000.00
30	Personalaufwand	2'521.05	4'800.00	3'500.00	4'100.00	4'700.00	5'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	394.25	800.00	800.00	1'100.00	1'400.00	1'700.00
42	Entgelte	-1.15					
49	Gesundheitswesen, n.a.g	2'284.70	7'200.00	5'200.00	5'300.00	5'400.00	5'500.00
490	Gesundheitswesen, n.a.g	2'284.70	7'200.00	5'200.00	5'300.00	5'400.00	5'500.00
4900	Gesundheitswesen, n.a.g	2'284.70	7'200.00	5'200.00	5'300.00	5'400.00	5'500.00
30	Personalaufwand	1'250.00	7'000.00	5'200.00	5'300.00	5'400.00	5'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'034.70	200.00	5'200.00	5'447'200.00	5'484'500.00	5'522'300.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'629'080.24	5'187'900.00	5'382'500.00	5'447'200.00	5'484'500.00	5'522'300.00
51	Krankheit und Unfall	984'519.50	204'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00
512	Prämienverbilligung	984'519.50	204'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00
5120	Prämienverbilligung	984'519.50	204'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00
36	Transferaufwand	984'519.50	204'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00	127'000.00
53	Alter + Hinterlassene, Invalidität	15'026.35	163'100.00	160'800.00	161'700.00	162'600.00	163'500.00
533	Leistungen an Pensionierte	-34'346.75	59'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
5330	Leistungen an Pensionierte	-34'346.75	59'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
30	Personalaufwand	-34'346.75	59'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00	24'000.00
534	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)						
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	188'556.75	358'200.00	365'000.00	366'500.00	368'100.00	369'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	243'658.12	243'700.00	243'700.00	243'700.00	243'700.00	243'700.00
39	Interne Verrechnungen	95'958.00	122'900.00	96'000.00	96'000.00	96'000.00	96'000.00
42	Entgelte			-26'000.00	-26'000.00	-26'000.00	-26'000.00
44	Finanzertrag	-792'136.70	-800'000.00	-800'000.00	-800'000.00	-800'000.00	-800'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	263'963.83	75'200.00	121'300.00	119'800.00	118'200.00	116'600.00
535	Leistungen an das Alter	49'373.10	104'100.00	136'800.00	137'700.00	138'600.00	139'500.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
5350	Leistungen an das Alter	49'373.10	104'100.00	136'800.00	137'700.00	138'600.00	139'500.00	
30	Personalaufwand	2'998.10	10'300.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	4'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	40'928.60	61'800.00	101'300.00	102'200.00	103'100.00	104'000.00	
36	Transferaufwand	25'446.40	32'000.00	31'000.00	31'000.00	31'000.00	31'000.00	
46	Transferertrag	-20'000.00						
54	Familie und Jugend	1'866'845.32	1'249'000.00	1'408'100.00	1'409'400.00	1'410'700.00	1'412'000.00	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	118'542.36	142'000.00	216'700.00	216'700.00	216'700.00	216'700.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	118'542.36	142'000.00	216'700.00	216'700.00	216'700.00	216'700.00	
36	Transferaufwand	244'255.93	242'000.00	291'700.00	291'700.00	291'700.00	291'700.00	
46	Transferertrag	-125'713.57	-100'000.00	-75'000.00	-75'000.00	-75'000.00	-75'000.00	
544	Jugendschutz	456'347.45	489'500.00	499'500.00	500'600.00	501'700.00	502'800.00	
5440	Jugendschutz (allgemein)	456'347.45	489'500.00	499'500.00	500'600.00	501'700.00	502'800.00	
30	Personalaufwand	3'600.85	1'600.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00	3'700.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'913.35	85'400.00	142'300.00	143'400.00	144'500.00	145'600.00	
36	Transferaufwand	447'833.25	402'500.00	405'500.00	405'500.00	405'500.00	405'500.00	
42	Entgelte			-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	-52'000.00	
545	Leistungen an Familien	1'291'955.51	617'500.00	691'900.00	692'100.00	692'300.00	692'500.00	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	555'265.23	517'500.00	533'500.00	533'600.00	533'700.00	533'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		1'500.00	1'300.00	1'400.00	1'500.00	1'600.00	
36	Transferaufwand	555'265.23	516'000.00	532'200.00	532'200.00	532'200.00	532'200.00	
5451	Kindertragesstätten und Kinderhorte	736'690.28	100'000.00	158'400.00	158'500.00	158'600.00	158'700.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	19'330.83		3'400.00	3'500.00	3'600.00	3'700.00	
36	Transferaufwand	779'323.05	200'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	310'000.00	
46	Transferertrag	-61'963.60	-100'000.00	-155'000.00	-155'000.00	-155'000.00	-155'000.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	2'762'689.07	3'571'800.00	3'686'600.00	3'749'100.00	3'784'200.00	3'819'800.00	
572	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch	1'462'151.30	1'909'700.00	2'047'000.00	2'047'900.00	2'048'800.00	2'049'700.00	
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1'462'151.30	1'909'700.00	2'047'000.00	2'047'900.00	2'048'800.00	2'049'700.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	101'086.55	128'000.00	160'000.00	160'900.00	161'800.00	162'700.00	
36	Transferaufwand	2'194'798.25	2'359'700.00	2'547'000.00	2'547'000.00	2'547'000.00	2'547'000.00	
42	Entgelte	-54.00						
44	Finanzertrag	-100'045.70	-88'000.00	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00	
46	Transferertrag	-733'633.80	-490'000.00	-510'000.00	-510'000.00	-510'000.00	-510'000.00	
573	Asylwesen	-53'339.00	297'100.00	298'700.00	337'400.00	348'300.00	359'300.00	
5730	Asylwesen	-53'339.00	297'100.00	298'700.00	337'400.00	348'300.00	359'300.00	
30	Personalaufwand	2'18'491.43	220'400.00	270'700.00	276'400.00	282'300.00	288'300.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'182'668.74	1'295'600.00	1'338'300.00	1'343'200.00	1'348'200.00	1'353'200.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10'044.53	23'100.00	56'700.00	84'800.00	84'800.00	84'800.00
36	Transferaufwand	1'768'734.48	1'950'000.00	1'850'000.00	1'850'000.00	1'850'000.00	1'850'000.00
42	Entgelte	-36.20					
44	Finanzertrag	-621'422.35	-687'000.00	-822'000.00	-822'000.00	-822'000.00	-822'000.00
46	Transferertrag	-2'611'819.63	-2'505'000.00	-2'395'000.00	-2'395'000.00	-2'395'000.00	-2'395'000.00
579	Fürsorge, übriges	1'353'876.77	1'365'000.00	1'340'900.00	1'363'800.00	1'387'100.00	1'410'800.00
5790	Fürsorge, übriges	1'353'876.77	1'365'000.00	1'340'900.00	1'363'800.00	1'387'100.00	1'410'800.00
30	Personalaufwand	1'285'205.34	1'257'600.00	1'274'000.00	1'295'500.00	1'317'400.00	1'339'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	103'872.18	129'400.00	75'900.00	77'300.00	78'700.00	80'100.00
42	Entgelte	-35'200.75	-22'000.00	-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00	-9'000.00
6	VERKEHR	5'724'347.59	6'721'900.00	7'007'200.00	7'125'500.00	7'153'000.00	8'361'300.00
61	Strassenverkehr	4'008'814.05	4'485'700.00	4'473'300.00	4'590'600.00	4'617'100.00	5'824'400.00
615	Gemeindestrassen	2'496'594.14	2'672'200.00	2'885'200.00	3'002'500.00	3'029'000.00	3'661'700.00
6150	Gemeindestrassen	2'521'309.39	2'688'800.00	2'920'800.00	3'036'800.00	3'062'100.00	3'273'600.00
30	Personalaufwand	1'147'094.31	1'223'200.00	1'213'000.00	1'236'400.00	1'260'200.00	1'284'400.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	939'378.48	937'600.00	1'213'600.00	1'220'000.00	1'226'700.00	1'233'400.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	765'440.36	882'900.00	873'100.00	959'300.00	954'100.00	1'134'700.00
42	Entgelte	-26'485.21	-20'500.00	-17'000.00	-17'000.00	-17'000.00	-17'000.00
44	Finanzertrag	-64'327.25	-31'500.00	-54'000.00	-54'000.00	-54'000.00	-54'000.00
46	Transferertrag	-135'827.30	-130'000.00	-135'000.00	-135'000.00	-135'000.00	-135'000.00
49	Interne Verrechnungen	-103'964.00	-172'900.00	-172'900.00	-172'900.00	-172'900.00	-172'900.00
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	-24'715.25	-16'600.00	-35'600.00	-34'300.00	-33'100.00	388'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	106'082.81	107'000.00	147'900.00	149'100.00	150'300.00	151'500.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	287'034.16	286'900.00	287'000.00	287'100.00	287'100.00	707'100.00
42	Entgelte	-3'448.47					
44	Finanzertrag	-417'832.22	-410'500.00	-470'500.00	-470'500.00	-470'500.00	-470'500.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3'448.47					
618	Privatstrassen	39'721.25	218'900.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00
6180	Privatstrassen	39'721.25	218'900.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00
36	Transferaufwand	39'721.25	218'900.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00	115'600.00
619	Strassen, n.a.g.	1'472'498.66	1'594'600.00	1'472'500.00	1'472'500.00	1'472'500.00	2'047'100.00
6190	Strassen, n.a.g.	1'472'498.66	1'594'600.00	1'472'500.00	1'472'500.00	1'472'500.00	2'047'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		500.00				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'094.77	25'800.00	8'100.00	8'100.00	8'100.00	30'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
36	Transferaufwand	1'464'403.89	1'568'300.00	1'464'400.00	1'464'400.00	1'464'400.00	2'017'100.00	
62	Öffentlicher Verkehr	1'715'692.14	2'227'200.00	2'532'800.00	2'533'400.00	2'534'000.00	2'534'600.00	
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	348'195.29	217'700.00	214'600.00	215'000.00	215'400.00	215'800.00	
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	348'195.29	217'700.00	214'600.00	215'000.00	215'400.00	215'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	61'445.15	50'900.00	48'500.00	48'900.00	49'300.00	49'700.00	
36	Transferaufwand	286'750.14	166'800.00	166'100.00	166'100.00	166'100.00	166'100.00	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'368'345.20	2'012'000.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'368'345.20	2'012'000.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	
36	Transferaufwand	1'368'345.20	2'012'000.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	2'318'200.00	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	-848.35	-2'500.00		200.00	400.00	600.00	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	-848.35	-2'500.00		200.00	400.00	600.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'533.00	15'500.00	24'000.00	24'200.00	24'400.00	24'600.00	
42	Entgelte	-17'381.35	-18'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00	-24'000.00	
63	Verkehr, übriges	-158.60	9'000.00	1'100.00	1'500.00	1'900.00	2'300.00	
631	Schifffahrt	-158.60	9'000.00	1'100.00	1'500.00	1'900.00	2'300.00	
6310	Schifffahrt	-158.60	9'000.00	1'100.00	1'500.00	1'900.00	2'300.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'754.40	16'000.00	8'100.00	8'500.00	8'900.00	9'300.00	
42	Entgelte	-8'913.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	-7'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'273'501.00	1'441'200.00	1'200'200.00	1'220'200.00	1'253'300.00	1'342'900.00	
72	Abwasserbeseitigung							
720	Abwasserbeseitigung							
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)							
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	318'934.91	407'300.00	400'200.00	403'100.00	406'000.00	408'900.00	
36	Transferaufwand	1'146'580.75	1'265'000.00	1'265'000.00	1'265'000.00	1'265'000.00	1'265'000.00	
39	Interne Verrechnungen	110'000.00	122'400.00	122'400.00	122'400.00	135'400.00	139'900.00	
42	Entgelte	-1'411'655.73	-1'450'800.00	-1'450'000.00	-1'450'000.00	-1'450'000.00	-1'450'000.00	
46	Transferertrag	-10'237.50						
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-153'622.43	-343'900.00	-337'600.00	-340'500.00	-356'400.00	-363'800.00	
73	Abfallwirtschaft							
730	Abfallwirtschaft							
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)							
30	Personalaufwand	228'893.12	240'700.00	231'800.00	236'900.00	242'000.00	247'200.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'053'452.75	1'028'000.00	1'045'400.00	1'049'600.00	1'053'900.00	1'058'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'840.84	96'800.00	66'700.00	66'700.00	66'700.00	66'700.00	
36	Transferaufwand	29'482.76	37'000.00	29'500.00	29'600.00	19'100.00	19'100.00	

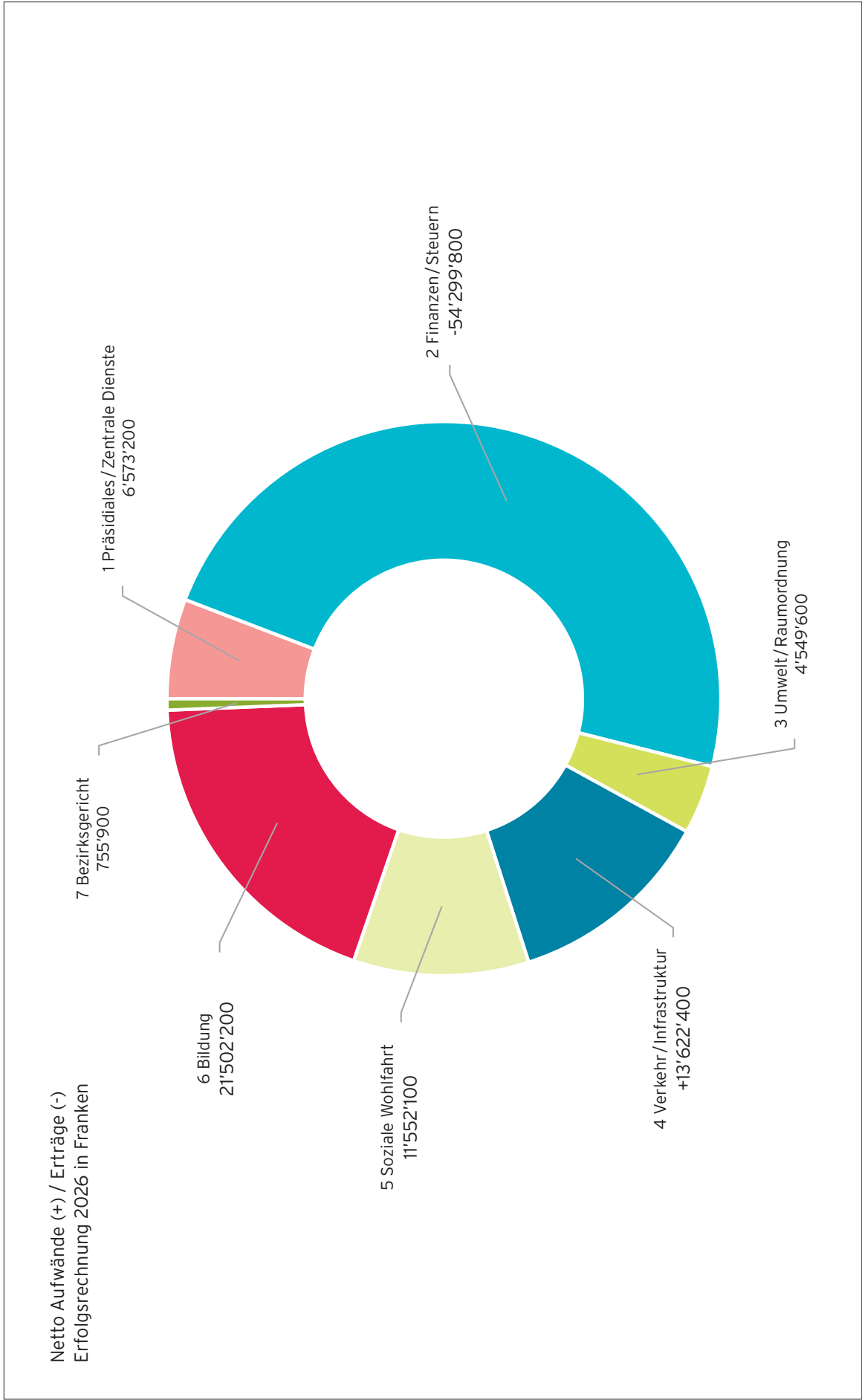
Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
39	Interne Verrechnungen	179'110.00	196'800.00	185'000.00	185'000.00	185'000.00	185'000.00
42	Entgelte	-1'607'333.96	-1'535'300.00	-1'607'800.00	-1'607'800.00	-1'607'800.00	-1'607'800.00
49	Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	29'554.49	-54'000.00	59'400.00	50'000.00	51'100.00	41'600.00
74	Verbauungen	229'534.27	270'300.00	258'500.00	269'600.00	293'800.00	295'100.00
741	Gewässerverbauungen	229'534.27	270'300.00	258'500.00	269'600.00	293'800.00	295'100.00
7410	Gewässerverbauungen	229'534.27	270'300.00	258'500.00	269'600.00	293'800.00	295'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	199'141.40	192'100.00	210'100.00	211'300.00	212'500.00	213'700.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'309.57	78'200.00	48'400.00	58'300.00	81'300.00	81'400.00
42	Entgelte	-13'916.70					
75	Arten- und Landschaftsschutz	204'513.94	192'200.00	174'200.00	175'700.00	177'200.00	178'700.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	204'513.94	192'200.00	174'200.00	175'700.00	177'200.00	178'700.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	204'513.94	192'200.00	174'200.00	175'700.00	177'200.00	178'700.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	193'619.99	223'200.00	217'200.00	218'700.00	220'200.00	221'700.00
36	Transferaufwand	21'923.30	23'000.00	23'000.00	23'000.00	23'000.00	23'000.00
46	Transferertrag	-11'029.35	-54'000.00	-66'000.00	-66'000.00	-66'000.00	-66'000.00
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	183'930.87	247'300.00	246'600.00	247'500.00	248'300.00	328'300.00
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	457.90	3'000.00	2'000.00	2'100.00	2'200.00	2'300.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	457.90	3'000.00	2'000.00	2'100.00	2'200.00	2'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	457.90	3'000.00	2'000.00	2'100.00	2'200.00	2'300.00
769	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	183'472.97	244'300.00	244'600.00	245'400.00	246'100.00	326'000.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	183'472.97	244'300.00	244'600.00	245'400.00	246'100.00	326'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	158'547.04	142'300.00	99'800.00	100'500.00	101'200.00	101'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		30'000.00	34'300.00	34'400.00	34'400.00	34'400.00
36	Transferaufwand	58'968.73	112'000.00	112'000.00	112'000.00	112'000.00	191'200.00
46	Transferertrag	-34'042.80	-40'000.00	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00	-1'500.00
77	Übriger Umweltschutz	351'598.72	333'300.00	306'800.00	312'200.00	317'600.00	323'200.00
771	Friedhof und Bestattung	33'847.31	52'100.00	43'600.00	44'500.00	45'500.00	46'500.00
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	33'847.31	52'100.00	43'600.00	44'500.00	45'500.00	46'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	54'701.55	89'900.00	67'400.00	68'300.00	69'300.00	70'300.00
36	Transferaufwand	36'185.76	36'200.00	36'200.00	36'200.00	36'200.00	36'200.00
42	Entgelte	-57'040.00	-74'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00	-60'000.00
779	Umweltschutz, übriges	317'751.41	281'200.00	263'200.00	267'700.00	272'100.00	276'700.00
7790	Umweltschutz, übriges	317'751.41	281'200.00	263'200.00	267'700.00	272'100.00	276'700.00
30	Personalaufwand	128'943.88	137'900.00	142'300.00	145'700.00	149'100.00	152'700.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	141'108.03	98'300.00	68'900.00	69'900.00	70'900.00	71'900.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'943.15	2'900.00	2'900.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
36	Transferaufwand	44'802.55	42'100.00	49'100.00	49'100.00	49'100.00	49'100.00
42	Entgelte	-46.20					
79	Raumordnung	303'923.20	398'100.00	214'100.00	215'200.00	216'400.00	217'600.00
790	Raumordnung (allgemein)	303'923.20	398'100.00	214'100.00	215'200.00	216'400.00	217'600.00
7900	Raumordnung	303'923.20	398'100.00	214'100.00	215'200.00	216'400.00	217'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	303'923.20	398'100.00	214'100.00	215'200.00	216'400.00	217'600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-237'313.21	-117'400.00	-261'000.00	-260'900.00	-260'800.00	-260'700.00
81	Landwirtschaft	230'833.56	256'200.00	231'100.00	231'100.00	231'100.00	231'100.00
812	Strukturverbesserungen	54'748.56	51'100.00	51'100.00	51'100.00	51'100.00	51'100.00
8120	Strukturverbesserungen	54'748.56	51'100.00	51'100.00	51'100.00	51'100.00	51'100.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'010.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00	1'100.00
36	Transferaufwand	53'738.56	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh		25'100.00				
8130	Produktionsverbesserung Vieh		25'100.00				
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		25'100.00				
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	176'085.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	176'085.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
36	Transferaufwand	176'085.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00	180'000.00
82	Forstwirtschaft	-545.50			100.00	200.00	300.00
820	Forstwirtschaft	-545.50			100.00	200.00	300.00
8200	Forstwirtschaft	-545.50			100.00	200.00	300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	3'140.90		3'000.00	3'100.00	3'200.00	3'300.00
42	Entgelte	-3'686.40		-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00	-3'000.00
84	Tourismus	98'325.00	73'400.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00
840	Tourismus	98'325.00	73'400.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00
8400	Tourismus	98'325.00	73'400.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00
36	Transferaufwand	98'325.00	73'400.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00	79'900.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	20'155.48	46'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	20'155.48	46'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	20'155.48	46'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	14'155.48					
36	Transferaufwand	6'000.00	46'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00	21'000.00
87	Brennstoffe und Energie	-586'081.75	-493'000.00	-593'000.00	-593'000.00	-593'000.00	-593'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
871	Elektrizität	-592'428.00	-500'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
8710	Elektrizität (allgemein)	-592'428.00	-500'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
41	Regalien und Konzessionen	-592'428.00	-500'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00	-600'000.00
873	Nichtelektrische Energie	6'346.25	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
8730	Nichtelektrische Energie	6'346.25	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
36	Transferaufwand	6'346.25	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	-54'954'698.65	-48'539'900.00	-54'814'600.00	-55'838'500.00	-56'384'200.00	-57'074'400.00
91	Steuern	-57'689'300.68	-53'601'300.00	-53'660'400.00	-54'170'600.00	-54'686'400.00	-55'207'500.00
910	Steuern	-57'689'300.68	-53'601'300.00	-53'660'400.00	-54'170'600.00	-54'686'400.00	-55'207'500.00
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-57'689'300.68	-53'601'300.00	-53'660'400.00	-54'170'600.00	-54'686'400.00	-55'207'500.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	153'061.85	200'400.00	220'400.00	221'600.00	222'800.00	224'000.00
34	Finanzaufwand	195'551.30	170'000.00	170'000.00	170'000.00	170'000.00	170'000.00
40	Fiskalertrag	-57'263'513.95	-53'019'000.00	-53'065'000.00	-53'576'400.00	-54'093'400.00	-54'615'700.00
42	Entgelte	0.12					
46	Transferertrag	-774'400.00	-952'700.00	-985'800.00	-985'800.00	-985'800.00	-985'800.00
93	Finanzausgleich		-2'231'500.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00
930	Finanzausgleich		-2'231'500.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00
9300	Finanzausgleich		-2'231'500.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00
46	Transferertrag		-2'231'500.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00	-2'109'000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	116'582.26	307'900.00	969'800.00	456'100.00	426'200.00	257'100.00
961	Zinsen	825'519.48	607'300.00	645'800.00	646'000.00	615'900.00	446'600.00
9610	Zinsen	825'519.48	607'300.00	645'800.00	646'000.00	615'900.00	446'600.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	573.83	600.00	600.00	800.00	1'000.00	1'200.00
34	Finanzaufwand	912'537.07	955'000.00	735'000.00	735'000.00	735'000.00	735'000.00
39	Interne Verrechnungen		11'200.00				
42	Entgelte	-0.03					
44	Finanzertrag	-87'591.39	-56'800.00	-89'800.00	-89'800.00	-89'800.00	-89'800.00
49	Interne Verrechnungen		-302'700.00			-30'300.00	-199'800.00
962	Emissionskosten	271.11	10'000.00	10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00
9620	Emissionskosten	271.11	10'000.00	10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	271.11	10'000.00	10'000.00	10'100.00	10'200.00	10'300.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	-709'208.33	-309'400.00	314'000.00	-200'000.00	-199'900.00	-199'800.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-709'208.33	-309'400.00	314'000.00	-200'000.00	-199'900.00	-199'800.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	476.79	1'000.00	1'000.00	1'100.00	1'200.00	1'300.00
34	Finanzaufwand	134'488.78	132'100.00	801'100.00	287'000.00	287'000.00	287'000.00

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44	Finanzertrag	-844'173.90	-442'500.00	-488'100.00	-488'100.00	-488'100.00	-488'100.00
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV						
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'170.70	1'000.00	1'000.00	1'100.00	1'200.00	1'300.00
34	Finanzaufwand	37'637.55	29'500.00	107'200.00	107'200.00	107'200.00	107'200.00
39	Interne Verrechnungen		500.00			500.00	500.00
44	Finanzertrag	-61'778.00	-69'400.00	-49'400.00	-49'400.00	-49'400.00	-49'400.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	22'969.75	38'400.00	-58'800.00	-58'900.00	-59'500.00	-59'600.00
969	Finanzvermögen, übriges						
9690	Finanzvermögen, übriges						
97	Rückverteilungen	-16'406.30	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-16'406.30	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-16'406.30	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
46	Transferertrag	-16'406.30	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00	-15'000.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	2'634'426.07	7'000'000.00				
990	Nicht aufgeteilte Posten						
9900	Auflösung Aufwertungsreserven						
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		7'000'000.00				
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		7'000'000.00				
39	Interne Verrechnungen		7'000'000.00				
999	Abschluss	2'634'426.07					
9999	Abschluss	2'634'426.07					
90	Abschluss Erfolgsrechnung	2'634'426.07					
Gesamtergebnis			6'727'900.00	4'255'600.00	3'827'800.00	4'295'700.00	9'041'400.00

3.4 Erfolgsrechnung pro Ressort



4 Investitionsrechnung

4.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
5 Investitionsausgaben	8'542'695.33	17'013'700.00	14'182'000.00	27'025'000.00	31'547'000.00	58'914'000.00
50 Sachanlagen	7'166'047.73	15'975'700.00	11'857'000.00	21'065'000.00	25'420'000.00	52'710'000.00
52 Immaterielle Anlagen	386'062.70	443'000.00	330'000.00	405'000.00	72'000.00	425'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	990'584.90	595'000.00	1'995'000.00	5'555'000.00	6'055'000.00	5'779'000.00
Total Investitionsausgaben	8'542'695.33	17'013'700.00	14'182'000.00	27'025'000.00	31'547'000.00	58'914'000.00
6 Investitionseinnahmen	-4'069'094.83	-800'000.00	-1'018'000.00	-1'565'000.00	-1'490'000.00	-1'000'000.00
60 Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.00					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'069'093.83	-800'000.00	-1'018'000.00	-1'565'000.00	-1'490'000.00	-1'000'000.00
Total Investitionseinnahmen	-4'069'094.83	-800'000.00	-1'018'000.00	-1'565'000.00	-1'490'000.00	-1'000'000.00
Nettoinvestition	4'473'600.50	16'213'700.00	13'164'000.00	25'460'000.00	30'057'000.00	57'914'000.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	143'167.78	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	120'010.35	455'500.00	357'000.00	110'000.00	610'000.00	
2 BILDUNG	2'154'888.06	9'941'600.00	5'145'000.00	11'725'000.00	10'447'000.00	8'385'000.00
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	888'488.49	390'000.00	948'000.00	1'320'000.00	1'600'000.00	1'600'000.00
4 GESUNDHEIT	119'368.25	510'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'400'000.00	30'000'000.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00		
6 VERKEHR	1'675'538.65	1'155'000.00	2'939'000.00	5'600'000.00	9'950'000.00	10'634'000.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-808'006.61	2'140'000.00	2'440'000.00	2'530'000.00	1'705'000.00	1'145'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN		98'000.00				
Nettoinvestition	4'473'600.50	16'213'700.00	13'164'000.00	25'460'000.00	30'057'000.00	57'914'000.00

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

4.3 Investitionsrechnung nach Funktionen und Arten

Nach Funktion und Arten (ordentlich)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	143'167.78	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
02 Allgemeine Dienste	143'167.78	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
022 Allgemeine Dienste, übriges	93'294.78					
0220 Allgemeine Dienste, übriges	93'294.78					
50 Sachanlagen	93'294.78					
029 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	49'873.00	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	49'873.00	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
50 Sachanlagen	49'874.00	646'000.00	100'000.00	325'000.00	4'345'000.00	6'150'000.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1.00					
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	120'010.35	455'500.00	357'000.00	110'000.00	610'000.00	
15 Feuerwehr	120'010.35	455'500.00	357'000.00	110'000.00	610'000.00	
150 Feuerwehr	120'010.35	455'500.00	357'000.00	110'000.00	610'000.00	
1500 Feuerwehr	120'010.35	455'500.00	357'000.00	110'000.00	610'000.00	
50 Sachanlagen	143410.35	455'500.00	375'000.00	175'000.00	1'100'000.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-23'400.00		-18'000.00	-65'000.00	-490'000.00	
16 Verteidigung						
162 Zivile Verteidigung						
1620 Zivile Verteidigung						
50 Sachanlagen	59'551.89					
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-59'551.89					
2 BILDUNG	2'154'888.06	9'941'600.00	5'145'000.00	11'725'000.00	10'447'000.00	8'385'000.00
21 Obligatorische Schule	2'154'888.06	9'941'600.00	5'145'000.00	11'725'000.00	10'447'000.00	8'385'000.00
211 Kindergarten	29'809.85	115'600.00	70'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
2110 Kindergarten	29'809.85	115'600.00	70'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
50 Sachanlagen	29'809.85	115'600.00	70'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
212 Primarschule	370'180.45	966'000.00	590'000.00	650'000.00	148'000.00	420'000.00
2120 Primarschule	370'180.45	966'000.00	590'000.00	650'000.00	148'000.00	420'000.00
50 Sachanlagen	106'622.75	602'000.00	370'000.00	355'000.00	100'000.00	100'000.00
52 Immaterielle Anlagen	263'557.70	364'000.00	220'000.00	295'000.00	48'000.00	320'000.00
213 Oberstufe / Sekundarstufe I	287'557.70	1'390'000.00	170'000.00	350'000.00	84'000.00	165'000.00
2130 Oberstufe / Sekundarstufe I	287'557.70	1'390'000.00	170'000.00	350'000.00	84'000.00	165'000.00
50 Sachanlagen	165'052.70	60'000.00	60'000.00	240'000.00	60'000.00	60'000.00
52 Immaterielle Anlagen	122'505.00	79'000.00	110'000.00	110'000.00	24'000.00	105'000.00
214 Musikschulen	69'417.00					

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
2140	Musikschulen	69'417.00						
50	Sachanlagen	69'417.00						
217	Schulliegenschaften	1'299'303.01	8'721'000.00	4'195'000.00	10'575'000.00	10'185'000.00	7'770'000.00	
2170	Schulliegenschaften	1'299'303.01	8'721'000.00	4'195'000.00	10'575'000.00	10'185'000.00	7'770'000.00	
50	Sachanlagen	1'299'303.01	8'721'000.00	4'195'000.00	10'575'000.00	10'185'000.00	7'770'000.00	
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	98'620.05		120'000.00	120'000.00			
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	98'620.05		120'000.00	120'000.00			
50	Sachanlagen	98'620.05		120'000.00	120'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	888'488.49	390'000.00	948'000.00	1'320'000.00	1'600'000.00	1'600'000.00	
32	Kultur, übriges			90'000.00				
321	Bibliotheken und Literatur			90'000.00				
3210	Bibliotheken und Literatur			90'000.00				
50	Sachanlagen			90'000.00				
34	Sport und Freizeit	888'488.49	390'000.00	858'000.00	1'320'000.00	1'600'000.00	1'600'000.00	
341	Sport	600'744.24		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	
3410	Sport	600'744.24		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	
50	Sachanlagen	450'744.24						
56	Eigene Investitionsbeiträge	150'000.00		100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	
342	Freizeit	287'744.25	390'000.00	758'000.00	1'220'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
3420	Freizeit	287'744.25	390'000.00	630'000.00	1'220'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
50	Sachanlagen	287'744.25	390'000.00	630'000.00	1'220'000.00	1'500'000.00	1'500'000.00	
3422	Seebäder			128'000.00				
50	Sachanlagen			128'000.00				
4	GESUNDHEIT	119'368.25	510'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'400'000.00	30'000'000.00	
41	Kranken- und Pflegeheime	4'568.25	270'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'000'000.00	30'000'000.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	4'568.25	270'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'000'000.00	30'000'000.00	
4121	Alters- und Pflegeheim Sunnehof	4'568.25	270'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'000'000.00	30'000'000.00	
50	Sachanlagen	4'568.25	270'000.00	800'000.00	3'500'000.00	1'000'000.00	30'000'000.00	
42	Ambulante Krankenpflege	114'800.00	240'000.00			400'000.00		
422	Rettungsdienste	114'800.00	240'000.00			400'000.00		
4220	Rettungsdienste	114'800.00	240'000.00			400'000.00		
50	Sachanlagen	114'800.00	240'000.00			400'000.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00			
57	Sozialhilfe und Asylwesen	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00			
573	Asylwesen	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00			
5730	Asylwesen	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00			

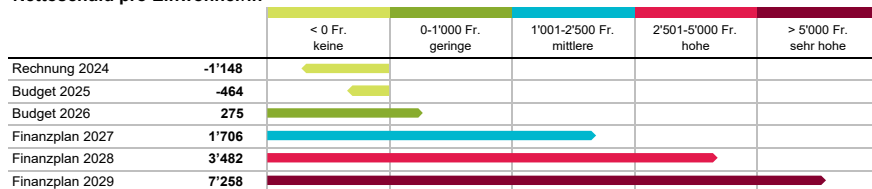
Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung	Budget	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
50	Sachanlagen	180'145.53	877'600.00	435'000.00	350'000.00			
6	VERKEHR	1'675'538.65	1'155'000.00	2'939'000.00	5'600'000.00	9'950'000.00	10'634'000.00	
61	Strassenverkehr	1'654'958.25	1'155'000.00	2'939'000.00	5'600'000.00	9'950'000.00	10'634'000.00	
615	Gemeindestrassen	1'500'673.35	955'000.00	1'439'000.00	2'600'000.00	6'450'000.00	6'810'000.00	
6150	Gemeindestrassen	1'211'665.54	955'000.00	1'189'000.00	1'850'000.00	1'450'000.00	1'810'000.00	
50	Sachanlagen	1'211'665.54	955'000.00	1'189'000.00	1'850'000.00	1'450'000.00	1'810'000.00	
6152	Parkplätze MWST-pflichtig	289'007.81	250'000.00	250'000.00	750'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	
50	Sachanlagen	289'007.81	250'000.00	250'000.00	750'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00	
619	Strassen, n.a.g.	154'284.90	200'000.00	1'500'000.00	3'000'000.00	3'500'000.00	3'824'000.00	
6190	Strassen, n.a.g.	154'284.90	200'000.00	1'500'000.00	3'000'000.00	3'500'000.00	3'824'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	545'584.90	200'000.00	1'500'000.00	3'500'000.00	3'500'000.00	3'824'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-391'300.00			-500'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	20'580.40						
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	20'580.40						
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	20'580.40						
50	Sachanlagen	20'580.40						
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-808'006.61	2'140'000.00	2'440'000.00	2'530'000.00	1'705'000.00	1'145'000.00	
72	Abwasserbeseitigung	-1'185'409.68	1'575'000.00	1'430'000.00	770'000.00	985'000.00	385'000.00	
720	Abwasserbeseitigung	-1'185'409.68	1'575'000.00	1'430'000.00	770'000.00	985'000.00	385'000.00	
7200	Abwasserbeseitigung (allgemein)	-1'185'409.68	1'575'000.00	1'430'000.00	770'000.00	985'000.00	385'000.00	
50	Sachanlagen	402'705.26	1'980'000.00	2'035'000.00	475'000.00	190'000.00	190'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	295'000.00	395'000.00	395'000.00	1'295'000.00	1'795'000.00	1'195'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'883'14.94	-800'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00	-1'000'000.00	
74	Verbauungen	304'004.60	165'000.00	110'000.00	1'100'000.00	60'000.00	100'000.00	
741	Gewässerverbauungen	304'004.60	165'000.00	110'000.00	1'100'000.00	60'000.00	100'000.00	
7410	Gewässerverbauungen	304'004.60	165'000.00	110'000.00	1'100'000.00	60'000.00	100'000.00	
50	Sachanlagen	2'015'731.60	165'000.00	110'000.00	1'100'000.00	60'000.00	100'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'711'727.00						
76	Bekämpfung von Umweltschmutzung	73'398.47	400'000.00	900'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
769	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	73'398.47	400'000.00	900'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltschmutzung	73'398.47	400'000.00	900'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
50	Sachanlagen	73'398.47	400'000.00	900'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge							
9	FINANZEN UND STEUERN	-4'473'600.50	98'000.00	98'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	98'000.00	98'000.00	98'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	98'000.00	98'000.00	98'000.00	660'000.00	660'000.00	660'000.00	

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens						
9631	Gutsbetrieb Sunnehof FV		98'000.00				
50	Sachanlagen		98'000.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten	-4'473'600.50					
999	Abschluss	-4'473'600.50					
9999	Abschluss	-4'473'600.50					
59	Übertrag an Bilanz	4'069'094.83					
69	Übertrag an Bilanz	-8'542'695.33					
	Nettoinvestition		16'213'700.00	13'164'000.00	25'460'000.00	30'057'000.00	57'914'000.00

5 Kennzahlen

Entwicklung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	-2'634'426	6'727'900	4'255'600	1'782'700	2'204'800	6'903'900
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	114'670'694	107'942'794	103'687'194	101'904'494	99'699'694	92'795'794
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)	-4'467'760	9'721'900	10'395'200	20'249'800	25'304'700	53'631'800
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)	-16'233'700	-6'511'800	3'883'400	24'133'200	49'437'900	103'069'700

Nettoschuld pro Einwohner/in



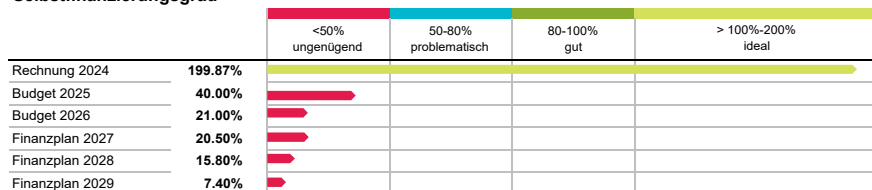
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner/-in und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Nettoverschuldungsquotient



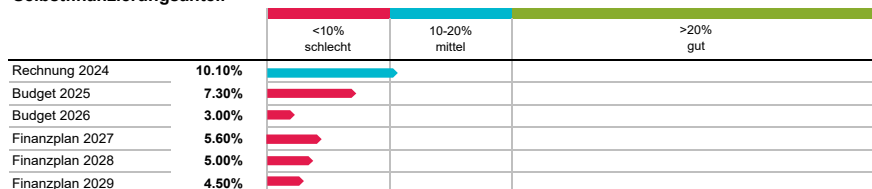
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad



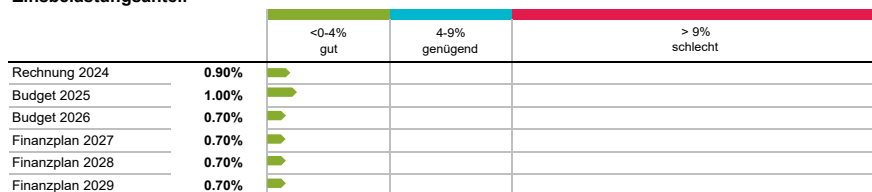
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil



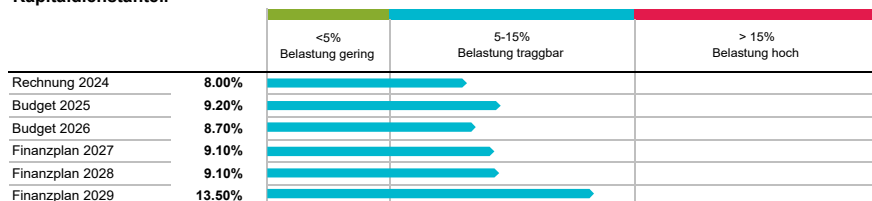
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Zinsbelastungsanteil



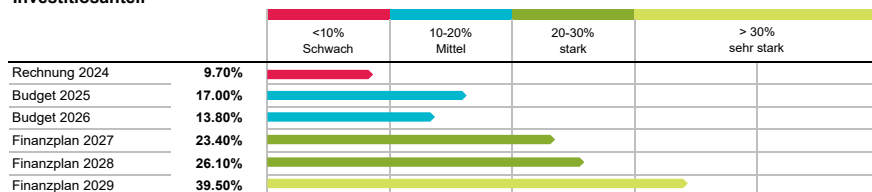
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil



Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Investitiosanteil



Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

6 Voranschlag 2026 - Pflegezentrum Seematt, Küssnacht

Voranschlag

	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ertrag						
Grundtaxen		4'310'640.50		4'423'812.00		4'461'371.00
Pflegtaxen		3'538'302.45		4'060'116.00		3'988'308.00
Sonderleistungen an Bewohner		0.00		10'000.00		10'000.00
Medizinische Nebenleistungen		2'179.40		10'000.00		10'000.00
Gästeverpflegung		32'983.75		34'000.00		34'000.00
Personalverpflegung		19'388.10		20'100.00		15'000.00
Personalunterkunft		0.00		1'000.00		1'000.00
Schul- und Kursgelder		0.00		500.00		500.00
Übrige Erlöse		58'401.60		57'600.00		64'000.00
Mieteinnahmen		32'300.00		29'500.00		30'000.00
Kapitalzinsen		56'233.74		2'000.00		2'000.00
Nicht real. Kursgewinne/-verluste		29'903.50				
Cafeteria		53'923.05		50'000.00		55'000.00
Aufwand						
Besoldungen	5'417'095.36		5'833'224.00		6'387'333.00	
Sozialleistungen	851'185.31		1'049'980.00		1'050'000.00	
Leistungen Dritter	0.00		1'000.00		17'000.00	
Personalebenaufwand	72'090.21		111'000.00		89'000.00	
Medizinischer Bedarf	28'412.34		26'500.00		26'000.00	
Lebensmittel, Getränke	371'942.63		400'000.00		435'000.00	
Haushalt	88'049.09		123'100.00		107'400.00	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	162'089.85		159'500.00		159'500.00	
Bankzinsen /-spesen	1'894.10					
Energie, Wasser, Heizung	165'731.80		197'000.00		185'680.00	
Büro und Verwaltung	238'675.42		300'000.00		217'500.00	
üb. Aufwand Bewohner	14'700.09		18'000.00		22'000.00	
Versicherungen, Sachaufwand	62'336.03		79'200.00		81'000.00	
Zwischentotal I	7'474'202.23	8'134'256.09	8'298'504.00	8'698'628.00	8'777'413.00	8'671'179.00
Abschreibungen	93'262.95		94'000.00		94'500.00	
Spenden und Legate				100.00		100.00
Zwischentotal II	7'567'465.18	8'134'256.09	8'392'504.00	8'698'728.00	8'871'913.00	8'671'279.00
Liegenschaftsaufwand	500'000.00					
Betriebs- / Zeitfremder Ertrag		10'297.65				1'000.00
Zwischentotal III	8'067'465.18	8'144'553.74			8'871'913.00	8'672'279.00
Mehraufwand / Mehrentrag	77'088.56		306'224.00		-199'634.00	
Total	8'144'553.74	8'144'553.74	8'698'728.00	8'698'728.00	8'672'279.00	8'672'279.00

7 Feuerwehrrersatzabgabe

Die Gemeinden erheben von den Feuerwehrrpflichtigen, die in der Wohnsitzgemeinde keinen Feuerwehrrdienst leisten, eine Ersatzabgabe (§ 38 der Verordnung über den Feuerschutz). Der Ertrag der Ersatzabgabe und der Entschädigung aus den Einsätzen der Feuerwehr sind zweckgebunden zu verwenden. Der Ertrag hat unter Berücksichtigung der Kantonsbeiträge und unter Vorbehalt besonderer Haushaltsvorschriften für die Gemeinden den Gesamtaufwand zu decken. Der Gemeinderat legt die Sätze der Ersatzabgabe im Rahmen dieser Vorgaben fest.

Gemäss FW-Reglement 15.151.101, gültig ab 1. Januar 2023, legt der Bezirksrat alljährlich die Höhe der Ersatzabgabe fest. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe im Jahr 2026 ist unverändert.

Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde

Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

Formelle Anträge

Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG¹)

Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)

Schluss der Diskussion (§ 27 Abs. 2 GOG)

Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)

Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

Materielle Anträge (Sachanträge)

Abänderung (§ 29 Abs. 2 und 3 GOG)

Ausnahmen:

- keine materiellen Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen (§ 11 Abs. 2 GOG);
- keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG²);
- keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird (§ 29 Abs. 4 GOG).

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung zur Überweisung der Sachgeschäfte an die Urne statt.

Anträge im Rahmen des Voranschlags

Vorbemerkung: Der Voranschlag (mit Festsetzung des Steuerfusses) wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Hingegen ist eine geheime Abstimmung möglich.

- Zulässig sind zunächst Rückweisungsanträge. Wird einem solchen zugestimmt, so geht der Voranschlag an den Bezirksrat zurück, der das Geschäft einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen hat. Über einen Rückweisungsantrag ist vor den Abänderungsanträgen abzustimmen.
- Ein Verschiebungsantrag ist nur möglich, wenn das Einladungsverfahren noch ordnungsgemäss abgewickelt werden kann und dazu wenigstens 10 Tage bis Mitte Dezember (letzter Termin für die Durchführung der Budgetgemeinde) verbleiben.
- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung des Geschäfts. Die Bestimmungen in den §§ 8 ff des Finanzhaushaltsgesetzes³ gehen davon aus, dass der

Voranschlag die gesamte Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst. Die bewilligten Ausgaben sind untrennbar mit den Einnahmen, insbesondere dem Steuerfuss als Masseinheit für die bewilligten allgemeinen Ausgaben, verbunden. Der Steuerfuss ist inhaltlich auf den Voranschlag abzustimmen. Gegen die Zulassung einer Trennung sprechen auch die Integrations- und Koordinationsfunktion des Voranschlags.

- Nicht zulässig sind Abänderungsanträge, wenn sie gebundene Ausgaben betreffen (beispielsweise Abschreibungen und Spezialfinanzierungen oder auch Personalausgaben). Auch sonst dürfen im Voranschlag keine Rechtsgrundsätze verletzt werden (es wird auf das Finanzhaushaltsgesetz verwiesen).
- Unzulässig sind ausserdem Anträge, die auf die Vornahme einer Ausgabe abzielen, die einen rechtswidrigen Erfolg herbeiführen sollen oder einen Gegenstand betreffen, dessen Regelung nicht in die Zuständigkeit des Bezirks fällt (zum Beispiel Anträge auf Entwicklungshilfe im Ausland).
- Ebenso sind neue, selbständige Anträge unzulässig, wenn sie als solche im Voranschlag noch gar nicht vorgesehen sind. Damit muss kein Versammlungsteilnehmer respektive Versammlungsteilnehmerin rechnen. Ebenso muss eine stimmberechtigte Person, die sich im Vorfeld der Bezirksgemeinde aufgrund des gedruckten Voranschlags gegen eine Teilnahme an der Versammlung entscheidet, wissen, welche Geschäfte respektive Budgetposten zur Diskussion stehen.

Abstimmungsablauf

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

¹ Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG; SRSZ 152.100)

² Planungs- und Baugesetz (PBG; SRSZ 400.100)

³ Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100)

Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen



Wahlen

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt. Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmezähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde eine geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirksratswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

Sachgeschäfte

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG);
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
 - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses;
 - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG);
 - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten;
 - übrigen Sachgeschäften.

Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so

kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden. Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss für die eine geheime Abstimmung möglich ist.

Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch nicht geheim.

Durchführung einer geheimen Abstimmung

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungslokal findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Versammlungsleiter (Bezirksammann) weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters (§ 25 Abs. 2 GOG).
- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann - vorbehaltlich, dass bereits ein formeller oder materieller

Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen - von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Stimmberechtigte können ihre Abstimmungscouverts auch in Küssnacht, Merlischachen und Immensee (Bild) in den Urnenbriefkasten werfen. Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig beim Einbringen eines Wahlvorschlags oder eines formellen oder materiellen Antrags erfolgen.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt. Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:
 - Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.
 - Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.
 - Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt, und zwar **bevor** über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.
- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1 und 2 GOG). Die Nichtstimmenden werden nicht berücksichtigt.
- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmzähler gemäss § 24 GOG teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch die Mitglieder des Bezirksrats und die Stimmzähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Bezirksgemeindeprotokoll festzuhalten.
- Anschliessend werden die Stimmzettel durch die Stimmzähler eingesammelt oder sind in die Urne im Versammlungslokal einzuwerfen (zur Wahrung des Stimmgeheimnisses; § 33 Abs. 2 GOG).
- Die Ermittlung des Resultats erfolgt durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG; Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmzähler) in einem separaten Raum.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht (§ 30 Abs. 1 GOG).

Schlussbemerkungen

Der Bezirksammann als Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll. Hat die Bezirksgemeinde die Durchführung einer geheimen Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§ 23 Abs. 1 und 2 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Bezirksgemeinde, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daransetzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfaden für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

Transparenzgesetz

Für die Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG; SRSZ 140.700).

Parteien und Organisationen sind offenlegungspflichtig, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen für eine Abstimmung im Bezirk 5'000 Franken überschreiten. Wer offenlegungspflichtig ist, muss bis 1. Februar 2026 (fünf Wochen vor dem Wahl- und Abstimmungstag vom 8. März 2026) sein Budget auf der Website des Kantons Schwyz (www.sz.ch/transparenz) mit den geplanten Aufwendungen und deren Finanzierung einreichen.

Nach der Abstimmung ist bei Aufwendungen über dem Mindestbetrag von 5'000 Franken eine Schlussrechnung mit den getätigten Aufwendungen und deren Finanzierung einzureichen, welche auch die tatsächlich erhaltenen Spenden mit deren Namen ausweisen muss. Die Abrechnung ist bis zwei Monate nach dem Abstimmungssonntag auf der Website des Kantons Schwyz einzureichen - also bis zum 8. Mai 2026. Alle weiteren Informationen sowie den detaillierten Wortlaut des Transparenzgesetzes erhalten Sie unter der oben erwähnten Website.

Bezirksrat empfiehlt am 8. März 2026 wie folgt zu stimmen:

JA

Ausgabenbewilligung von 1.55 Millionen Franken für die Durchführung eines Projektwettbewerbs mit anschliessender Vertiefung zur Umgestaltung des Seeplatzes sowie eines Planerwahlverfahrens (Submission) zur Erlangung eines Bauprojekts für ein Parkhaus mit etwa 250 Parkplätzen am Standort «Dorfhalde»



Bezirk
Küssnacht

Bezirk Küssnacht

Seeplatz 2/3

Postfach 176

6403 Küssnacht am Rigi

Tel. 041 854 01 81

E-Mail bezirk@kuessnacht.ch

www.kuessnacht.ch